



die vielgenannte Rhein-Neckar-Stadt und südwestdeutsche Wirtschafts-Metropole, schnell und kraftvoll zur Großstadt (260 000 Einwohner) emporgeblüht. Gegenüber (linksrhein.) die 105 000 Einw. zählende Schwesterstadt
LUDWIGSHAFEN AM RHEIN.

Der Mittelpunkt eines enggeschlossenen Siedlungs- und Wirtschaftsgebietes von 450 000, im weiteren Sinne eines Raumes von fast 900 000 Bewohnern.

Hervorragende Sehenswürdigkeiten:

Das mächtige Kurfürstenschloß enthält das Schloßmuseum, die Schloßbibliothek mit sehenswerten Deckengemälden, sowie anschl. die Schloßgalerie, Jesuitenkirche mit prächtiger Innenausstattung. Altberühmtes Nationaltheater, Sternwarte, Planetarium, das Neue Rathaus (früher Kaufhaus) am Paradeplatz, Altes Rathaus am Markt, viele alte Barockbauten, Zeughaus mit Sammlung für Natur- und Völkerkunde, Stadt. Festhalle „Rosengarten“ mit großen Konzert-, Theater- und Versammlungssälen an der Schmuckplatzanlage des Friedrichsplatzes mit Wasserturm, Christuskirche, Kunsthalle mit modernen Meisterwerken deutscher und ausländischer Künstler, Herschelbad (eines der größten Hallenschwimmbäder Europas), neues, hervorragend eingerichtetes Krankenhaus. Alljährlich große sportliche, künstlerische, kulturelle und volkstümliche Veranstaltungen, Flugplatz in Neuostheim, einbezogen in das deutsche und internationale Luftverkehrsnetz. Mannheim ist einer der größten Binnenhäfen Europas und besitzt in der ganzen Welt bekannte Hafenanlagen. Weltberühmte Industrie. Die Stadt bietet hiernach nicht nur für Besichtigungen viel Bemerkenswertes und zahlreiche Anregungen, sondern ist auch ein sehr günstiges Standortquartier für Ausflüge nach der Bergstraße, dem Odenwald, Neckartal, Schwarzwald und nach der Rheinpfalz.

Auskünfte und Material durch den
Verkehrsverein Mannheim e.V., Geschäftsstelle N 2, 4.
Amtlicher Fahrkarten-Verkauf aller Art für In- und Ausland ohne Aufschlag, Bettkarten, Reisegepäckversicherung, Flugkarten, Schiffspassagen, Verkaufsstelle für Straßenbahn-Dauerkarten, Theater- und Konzertkasse, Veranstaltung v. Sonderzügen, Tagungs- u. Kongreßbüro.

Handels-Hochschule Mannheim

Hochschule für Wirtschaftswissenschaften
Anstalt des öffentlichen Rechts



Vorlesungs-Verzeichnis Sommer-Semester 1930

Beginn des Semesters: 15. April 1930

Beginn der Vorlesungen:
Freitag, den 2. Mai 1930

Schluß der Vorlesungen:
Donnerstag, den 31. Juli 1930

Schluß des Semesters: 15. August 1930

Schluß der Einschreibungen: 20. Mai
Schluß des Belegens: 20. Mai

Preis 20 Pfennig

Anfragen (mit Rückporto) richte man an die Handels-Hochschule
Mannheim, C 2, 1 (Fernsprecher über Rathaus: S.-Nr. 35151).

HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM

Hochschule für Wirtschaftswissenschaften
Anstalt des öffentlichen Rechts

Ehrenbürger:

- Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, ordentl. Professor an der Universität Heidelberg, n. a. Dozent der Handels-Hochschule, gest. am 13. November 1923.
Kutzer, Dr. Theodor, Geheimer Hofrat, Oberbürgermeister a. D., Mitglied des Kuratoriums der Handels-Hochschule Mannheim.
Lenel, Richard, Präsident der Handelskammer, Mitglied des Kuratoriums der Handels-Hochschule Mannheim.

Rektor:

Selz, Dr. Otto, ordentlicher Professor, Mannheim, N 2, 4 II, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinke 140 (Spr.: Mo u. Mi 11—12 im Rektorat C 2, 1, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinke 133).

Rektor-Stellvertreter:

Tuckermann, Dr. Walther, ordentlicher Professor, Mannheim, Friedrichsplatz 14, Tel. 43262.

Lehrkörper:

11 ordentliche Professoren: 2 für Betriebswirtschaftslehre, 2 für Volkswirtschaftslehre, 2 für Rechtswissenschaft, 1 für Geographie, Wirtschafts- und Verkehrsgeographie, 1 für Warenkunde und Chemie, 1 für Philosophie, Psychologie und Pädagogik, 1 für romanische Sprachen, 1 für Statistik; 1 hauptamtlich beauftragter Dozent für Betriebswirtschaftslehre; 8 Privatdozenten; 35 nebenamtliche Dozenten; 11 Assistenten; 2 Lektoren.

Aufgabe:

Ausbildung von Diplom-Kaufleuten, Diplom-Handelslehrern, Treuhändern und Bücherrevisoren, praktischen Volkswirten, Reklamefachleuten und Sozialbeamten. Sprach- und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung von Dolmetschern. — Fortbildung im Beruf stehender Personen, insbesondere von Lehrern, Kaufleuten, Verwaltungsbeamten, Eisenbahn-, Post- und Zollbeamten, Verkehrsfachleuten, Genossenschafts- und Versicherungsbeamten.

Seminare und Institute:

Seminare für jedes Lehrgebiet, Betriebswissenschaftliches Institut. Institut für Warenkunde. Institut für Psychologie und Pädagogik. Institut zur sprach- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung von Dolmetschern. Bibliothek und Wirtschaftsarchiv. — Besichtigungen industrieller, wirtschaftlicher und kommunaler Betriebe. Studienreisen.

Studenten und Hörer:

Ortsanwesende Studenten:

Hörer:

Prüfungen:

S.-S. 1914:	195.	S.-S. 1914:	341.
S.-S. 1929:	480.	S.-S. 1929:	580.
W.-S. 1929/30:	505.	W.-S. 1929/30:	700.

1. Kaufmännische Diplomprüfung.
2. Handelslehrer-Diplomprüfung.
3. Kaufmännische Fachprüfung (in Preußen: Prüfung für praktische Kaufleute genannt).

Promotion

zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. oec.).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Mitteilungen für Studierende und Hörer	3
Aufnahmebedingungen für Studierende und Hörer	7
Gebühren-Ordnung	8
Wegweiser durch die Gebäude, Amtsstellen und Institute	9
Studentenschaft	11
Soziale Einrichtungen, Hochschulführer	11
Ärztliche Untersuchungen der Studierenden	12
Grundsätze für die Krankenfürsorge der Studierenden	12
Kulturelle Darbietungen Mannheims	13
Private Reifeprüfungskurse	14
Institut zur sprach- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung von Dolmetschern	15
Vorlesungs-Verzeichnis:	
A) Betriebswirtschaftslehre	17
B) Volkswirtschaftslehre	19
C) Rechtswissenschaft	20
D) Verkehrs-, Versicherungs- und Genossenschaftswesen	21
E) Geographie	22
F) Warenkunde	23
G) Chemie	23
H) Mathematik	24
J) Sprachen	24
K) Philosophie, Psychologie und Pädagogik	30
L) Allgemeine Vorlesungen	31
M) Leibesübungen	33
N) Einheitskurzschrift	33
Verzeichnis des akademischen Lehrkörpers	34
Anzeigenteil	38

Allgemeine Mitteilungen für Studierende und Hörer.

Die Handels-Hochschule Mannheim paßt sich in ihren Studienplänen neuer Ordnung, nach denen die Studienzeit wenigstens sechs Semester umfaßt, in der wissenschaftlichen Vertiefung des Lehrstoffes vollkommen den älteren Hochschulen an. Die nach 4 Semestern abzulegende „kaufmännische Fachprüfung“ (identisch mit der preußischen „Prüfung für praktische Kaufleute“¹⁾) stellt eine Art Vorprüfung dar. Den eigentlichen Abschluß des Studiums bildet die kaufmännische Diplomprüfung oder die Handelslehrer-Diplomprüfung, die beide eine Studienzeit von sechs Semestern voraussetzen²⁾. Die Abschlußprüfungen sind an den Besitz des Reifezeugnisses einer höheren Lehranstalt oder an die Ablegung der Ergänzungsprüfung geknüpft³⁾.

Wer in Mannheim eine der beiden Diplomprüfungen ablegen will, muß hier in der Regel die beiden letzten Semester immatrikuliert gewesen sein. Ueber die Anrechnung von Semestern, die an anderen Hochschulen zugebracht wurden, entscheidet der Senat von Fall zu Fall.

Die Würde eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. oec.) kann an der Handels-Hochschule Mannheim von den Inhabern des kaufmännischen oder Handelslehrer-Diploms nach einem weiteren zweisemestrigen Studium erworben werden. Näheres ersiehe aus der Promotions-Ordnung der Handels-Hochschule Mannheim, die vom Sekretariat bezogen werden kann.

Das Studium kann mit dem Sommer-Semester und mit dem Winter-Semester begonnen werden. Ein Studium in Abwesenheit ist mit einem ordnungsmäßigen Hochschulstudium unvereinbar und daher nicht zugelassen.

Zum Studium berechtigten **nur** Zeugnisse staatlich anerkannter höherer Lehranstalten.

Die Teilnahme an den Vorlesungen und Uebungen kann als **Student** oder als **Hörer** erfolgen:

I. Als **Student** kann aufgenommen werden, wer die Zulassungsbedingungen auf Seite 7/8 erfüllt.

Die **Aufnahme** der Studierenden erfolgt durch die Immatrikulation, zu der persönliche Anwesenheit erforderlich ist. Die Anmeldung dazu geschieht beim Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen, sowie bereits erworbene Hochschul-Zeugnisse nebst zwei Lichtbildern einzureichen. Fremdsprachigen Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule)⁴⁾ erfolgt, ist ein besonderes polizeiliches Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. **Diese Zeugnisse werden auf die ganze Dauer des Studiums beim Sekretariat der Hochschule zurückbehalten und verwahrt.**

¹⁾ Studierende, die die Reife für Obersekunda einer staatlich anerkannten höheren Lehranstalt erlangt haben und mindestens 3 Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind, können nach einem viersemestrigen Studium die kaufmännische Fachprüfung (Prüfung für praktische Kaufleute) ablegen und erhalten darüber ein Zeugnis ohne Diplomcharakter ausgehändigt.

²⁾ Die Prüfungs-Ordnungen nebst Ausführungsbestimmungen und Promotions-Ordnung können vom Sekretariat der Handels-Hochschule gegen Voreinsendung von 1 RM. bezogen werden.

³⁾ Zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung sind auch an der Handels-Hochschule Mannheim private Vorbereitungskurse eingerichtet. Näheres hierüber siehe S. 14/15.

⁴⁾ Etwaige Exmatrikeln anderer Hochschulen sind vorzulegen.

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulations-Ausschuß des Senats.

Die **Anmeldungen zum Sommer-Semester 1930 werden von Montag, den 14. April d. J. an, während 4 Wochen entgegengenommen**; später ist die Aufnahme nur noch möglich, wenn gewichtige Gründe ausreichend nachgewiesen werden.

Die **erste und Hauptimmatrikulation** findet am **Montag, den 5. Mai**, die **letzte Immatrikulation** am **Samstag, den 24. Mai** — jeweils vormittags 11 Uhr in der Aula, A 4, 1 — statt.

Meldeschuß zur Hauptimmatrikulation: 2. Mai.

Meldeschuß zur Schlußimmatrikulation: 20. Mai.

Die neu zu immatrikulierenden Studierenden erhalten nach Prüfung ihrer Anmeldung im Sekretariat sofort ihre Zahlungsanweisung für die Studiengebühren.

Betreffs der Höhe des Studiengeldes und der einzelnen Gebührenarten wird auf die Seite 8/9 abgedruckte Gebühren-Ordnung für das Sommer-Semester 1930 verwiesen.

Jeder Student erhält neben der Anweisung für Aufnahmegebühr, Studiengeld usw. eine zweite Anweisung für die Bezahlung folgender Beiträge:

- a) Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft und das Amt für Leibesübungen;
- b) Beitrag an die Förderungs-Gesellschaft (Studentenheim).

Diese Beiträge sind direkt im Sekretariat zu bezahlen.

Der Immatrikulation geht die **Einschreibung** voran. Zur Einschreibung haben sich die neu zu immatrikulierenden Studierenden am **Montag, den 5. Mai bzw. Samstag, den 24. Mai**, jeweils vormittags zwischen 8.30 und 10 Uhr, in folgender Reihenfolge im Sekretariat der Hochschule **persönlich** einzufinden:

Anfangsbuchstabe des Familiennamens: A—E 8½ Uhr
F—K 9 „
L—R 9½ „
S—Z 10 „

Bei der Immatrikulation erhält der Studierende:

1. die Matrikel,
2. eine Ausweiskarte¹⁾,
3. ein Kollegienbuch und
4. die Satzung der Handels-Hochschule.

Bei der Aufnahme verpflichtet sich der Student durch Handschlag dem Rektor gegenüber, sich den Bestimmungen zu unterwerfen, die durch die Hochschulverfassung und ihre Ergänzungen, insbesondere auch durch die Disziplinarordnung, getroffen sind.

¹⁾ Die Ausweiskarte wird erst gegen den Nachweis des bezahlten Studiengeldes ausgestellt; sie hat nur Gültigkeit mit dem Lichtbild des Inhabers. Die Studierenden haben deshalb bei der Anmeldung im Sekretariat zwei Kopf-Lichtbilder in der üblichen Paßgröße (4:5 cm) abzugeben. Verwendung älterer Photographien ist nur zugänglich, falls sie noch ähnlich sind, entsprechendes Format haben und gut aufklebbar sind.

Die Ausweiskarte ist nur für je ein Semester gültig und muß mit Beginn jedes weiteren Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus früheren Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginn jeweils wieder in die Anwesenheitsliste im Sekretariat einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen und die Semestergebühren zu bezahlen.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benutzen.

Die Studierenden aus früheren Semestern haben sich bis spätestens **20. Mai** in die im Sekretariat aufliegende Anwesenheitsliste unter gleichzeitiger Vorlage der Ausweiskarte und des Kollegienbuchs einzutragen und die Studiengebühren usw. für das Sommer-Semester ebenfalls bis spätestens **20. Mai** bei der Kasse der Handels-Hochschule zu bezahlen.

Das Belegen der Vorlesungen und Uebungen ist bis zum 20. Mai möglich, so daß zur Beratung über die Gestaltung des Studienplanes mit dem Rektor oder einem anderen Mitgliede des Lehrkörpers ausreichend Gelegenheit gegeben ist.

Eine Ueberschreitung der Belegungsfrist bedarf der Genehmigung des Rektors.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist ebenfalls nur mit Genehmigung des Rektors und gegen Bezahlung einer besonderen Gebühr (siehe Gebührenordnung) gestattet.

Der Student füllt im Kollegienbuch die Rubriken „Dozent“, „Vorlesung“ sowie „Stundenzahl“ genau nach der Folge des Vorlesungs-Verzeichnisses selbst aus und legt das Meldungsbuch mit einem gleichlautenden Verzeichnis der von ihm belegten Vorlesungen und Uebungen (für welches er ein Formular erhält) zunächst im Sekretariat der Handels-Hochschule (Zimmer 1) vor. Von hier aus hat sich der Studierende unverzüglich zur Kasse der Handels-Hochschule (Sekretariat, Zimmer 3) zu begeben, woselbst die Bezahlung des Studiengeldes usw. für das betr. Semester in der dafür bestimmten Rubrik bescheinigt wird.

Der Student legt dann — möglichst noch am gleichen Tage — das Kollegienbuch mit der Quittung der Hochschulkasse wieder dem Sekretariat (Zimmer 1) vor, das ihm nun die neue Semester-Ausweiskarte aushändigt und die ordnungsmäßige Belegung mittels Stempels bescheinigt.

Nach Beschluß des Senats werden Testate der Dozenten im Kollegienbuch nicht mehr erteilt. Für Seminare, für Uebungen mit Seminarcharakter und für Praktika erteilen die Dozenten nötigenfalls auf Antrag besondere Besucherbescheinigungen.

Studierenden, die bis 20. Mai ihren Verpflichtungen gegenüber der Hochschule nicht nachgekommen sind, wird das Semester nicht angerechnet.

Die zweite Hälfte des Studiengeldes kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat **auf kurze Zeit gestundet** werden, **wenn die erste Hälfte bis spätestens 20. Mai bezahlt ist**. Eingehend begründete Anträge auf Ratenzahlung oder Gebührenstundung sind von den Eltern oder Fürsorgern der Studierenden schriftlich an den Rektor der Handels-Hochschule einzureichen. Amtliche Bescheinigungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gesuchsteller sind beizufügen. Stundungsgesuche, die erst nach dem 20. Mai eingereicht werden, sind aussichtslos.

Eine **Rückzahlung** eingezahlter Gebühren findet grundsätzlich nicht statt.

Bedürftigen, würdigen und begabten Studierenden kann vom Senat auf begründeten Antrag das Studiengeld für das kommende Semester ganz oder teilweise erlassen, von der Förderungs-Gesellschaft ein Freitisch in der Mensa gewährt oder ein langfristiges Darlehen vermittelt werden.

Gesuche um Ermäßigung bzw. Nachlaß des Studiengeldes sind **vier Wochen vor Semesterschluß**, d. i. also bis **1. Juli bzw. 1. Februar**, im Sekretariat der Handels-Hochschule, C 2, 1, Gesuche um Freitisch oder Darlehen bis zum

gleichen Termin in der Geschäftsstelle der Förderungs-Gesellschaft, E 5, 16, persönlich abzugeben.

Ausnahmsweise kann der Rektor unter Würdigung ganz besonderer Gründe einen Antrag noch zu Beginn, spätestens aber innerhalb der ersten 14 Tage des kommenden Semesters, genehmigen.

Verspätet eingehende Gesuche, sowie Gesuche, die die vorgeschriebenen Beilagen nicht enthalten, können nicht behandelt werden und werden den Antragstellern kurzerhand zurückgegeben. **Die Abgabe unvollständiger Gesuche ist daher zwecklos.**

Den Bewerbungen, zu denen für Studiengeldnachlaß bzw. -ermäßigung ausschließlich die im Hochschulsekretariat und für Freitische und Darlehen die in der Förderungs-Gesellschaft erhältlichen Vordrucke zu benutzen sind, sind in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen:

- a) eine von der zuständigen Heimatbehörde (Finanzamt oder Bürgermeisteramt) des nachsuchenden Studierenden amtlich beglaubigte Bestätigung über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, entweder in besonderer Anlage oder auf den Vordrucken selbst.
- b) Vom zweiten Semester ab als Nachweis der Würdigkeit (wissenschaftliche Befähigung) ein Semestralprüfungszeugnis mit mindestens der Note „Gut“ über eine Vorlesung eines ordentlichen Professors von mindestens zwei Wochenstunden des letzten Semesters.

Die Prüfungen werden jeweils vor Semesterschluß abgenommen, es sei denn, daß ein Antrag auf anderweitige Regelung vom Rektor genehmigt wird.

Die Zuweisung zu den Prüfungen erfolgt auf Grund eines besonderen Formulars.

Die Prüfung ist, falls nicht ein besonderer Termin auf dem Zuweisungsformular genannt ist, innerhalb der nächsten 8 Tage abzulegen.

Aufeinanderfolgende Semestralprüfungen zum Zwecke der Erlangung von Vergünstigungen dürfen nicht im gleichen Fache abgelegt werden.

Die Wiederholung einer Prüfung ist ausgeschlossen.

Studierenden, die das der Bewerbung unmittelbar vorangegangene Semester an einer anderen Hochschule verbracht haben, müssen als Ersatz für das verlangte Semestralprüfungszeugnis die dort für den gleichen Zweck angeordneten Papiere beifügen.

Bei Studierenden, die unmittelbar nach bestandenem Abitur aufgenommen werden, gilt das Reifezeugnis als Nachweis für die Würdigkeit.

Bei Studierenden, die sich zu Beginn des Semesters oder am Ende des vorausgegangenen einer Prüfung (Fachprüfung, Ergänzungsprüfung, Diplom und dergl.) unterzogen haben, tritt an Stelle des Semestralprüfungszeugnisses das Prüfungsergebnis.

Bei Studierenden in vorgeschrittenen Semestern ist für die Bewilligung von Vergünstigungen Voraussetzung, daß ein ordnungsgemäßer Studiengang (insbesondere die Ablegung der Prüfungen) nachgewiesen wird.

Für Studierende im ersten Semester sowie für Darlehensnehmer gelten besondere Vorschriften.

Der **Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare** wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Der dauernde Besuch der Vorlesungen ist nur auf Grund des Belegens derselben gestattet.

Die ordentlichen Professoren der Handels-Hochschule werden zu Beginn des Semesters in ihren ersten Vorlesungen für ihr Fach eine Einführung in das Studium an der Handels-Hochschule geben.

Näheres wird s. Zt. durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben werden.

Die **Pfingstferien** beginnen mit Samstag, den 7. Juni, und endigen mit Sonntag, den 15. Juni 1930. Erster Vorlesungstag nach den Pfingstferien ist also der 16. Juni 1930.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist **Urlaub** erforderlich. Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längerer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senates.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb drei Tagen im Sekretariat der Hochschule anzuzeigen.

Der ordentliche Abgang der Studierenden erfolgt durch Exmatrikulation. Dem Antrag sind beizufügen:

das Kollegienbuch,

die Ausweiskarte,

eine Bescheinigung der Bibliothek der Hochschule sowie der Bibliothek der Handelskammer, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entliehener Bücher ist,

die Quittung über die bezahlte Gebühr für das Abgangszeugnis.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinarer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt, noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

II. Als **Hörer** werden zugelassen: Studierende der Universität Heidelberg; Beamte, die eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staats- oder Gemeindedienst oder die erste Prüfung als Volksschullehrer bestanden haben, sowie sonstige Personen, sofern sie die Gewähr bieten, daß sie den Vorlesungen folgen können und sie nicht beeinträchtigen werden.

Der Besuch von Vorlesungen als Hörer gilt nicht als ordnungsmäßiges Studium, er gewährt also keinen Anspruch auf Zulassung zu den Prüfungen.

Von der Hochschulverwaltung wird eine Haftung für Kleidungsstücke usw., die Studierenden oder Hörern in Hochschulräumen abhanden kommen, nicht übernommen.

Aufnahmebedingungen für Studierende und Hörer¹⁾.

Als **Studierende** werden aufgenommen:

1. Abiturienten der höheren neunjährigen deutschen Lehranstalten und solcher Lehranstalten, deren oberste Klasse der Oberprima der vorgenannten Anstalten entspricht;
2. Personen, die eine der unter Ziffer 1 genannten Anstalten mit der Reife für Obersekunda durchlaufen haben, falls sie überdies eine dreijährige, den Zweck ihrer Studien an der Handels-Hochschule unmittelbar fördernde praktische Tätigkeit nachweisen. Denjenigen, welche eine weitere theoretische Ausbildung erfahren haben, kann die darauf verwendete Zeit bis zum Ausmaße von zwei Jahren auf die kaufmännische Tätigkeit angerechnet werden;
3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaat vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;
4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen und der deutschen Sprache genügend mächtig sind;
5. Volksschullehrer, sofern sie die Bedingungen zur Immatrikulation an einer badischen Hochschule erfüllen²⁾;
6. Personen ohne Reifezeugnis, die den von dem badischen Minister des Kultus und Unterrichts an hervorragend begabte Personen erteilten Zu-

¹⁾ Mit der Zulassung zur Immatrikulation ist nicht ohne weiteres die Aussicht auf Zulassung zu den Prüfungen gegeben. Hierfür sind die entsprechenden Prüfungs-Ordnungen maßgebend.

²⁾ Lehrer werden aufgenommen, wenn sie die Anstellungsfähigkeit für den öffentlichen Schuldienst durch Ablegung der zweiten Lehrerprüfung erlangt haben oder die erste Lehrerprüfung abgelegt haben und dazu ein Jahr kaufmännische, ein weiteres Jahr kaufmännische oder pädagogische Tätigkeit nachzuweisen vermögen und auf die Dauer des Studiums aus dem Schuldienst beurlaubt sind.

lassungsschein für das Fach der Wirtschaftswissenschaften besitzen (Begabten-Reifezeugnis, Bekanntmachung des Unterrichtsministers vom 8. Mai 1928 Nr. A. 6468)¹⁾.

Als **Hörer** werden zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen zugelassen:

1. die Studierenden der Universität Heidelberg, sowie Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staats- oder Gemeindedienst oder die erste Prüfung als Volksschullehrer bestanden haben;
2. sonstige Personen, sofern sie die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Hörern, die nachträglich die Bedingungen der Zulassung als Studierende erfüllen, kann der Senat ihre vorher liegende Studienzeit ganz oder teilweise als ordentliches Studium anrechnen.

Wer das 17. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf diejenigen Studierenden der Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten der Universität geltenden Bedingungen Anwendung.

In Zweifelsfällen Auskunft durch das

Sekretariat der Handels-Hochschule Mannheim.

Gebühren-Ordnung

für das Sommer-Semester 1930.

I. Für Studierende:

	Reichsmark
a) Aufnahmegebühr (einmalig)	20.—
Studierende, die früher schon hier studiert haben oder unmittelbar von einer anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen.	
b) Studiengeld im Semester	125.—
Der Studierende darf dafür im Semester bis zu 25 Wochenstunden belegen, wobei mehrstündige Uebungen der Assistenten (Nr. 19 bis 24, 44 und 45 sowie 142 des Vorlesungs-Verzeichnisses) jeweils nur als einstündige Darbietungen zählen.	
Belegt der Studierende mit Genehmigung des Rektors mehr als 25 Wochenstunden, so hat er für jede weitere Wochenstunde 5 RM. zu bezahlen.	
Gebührenfrei ist das Belegen der Vorlesung über „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte“ (O.-Z. 47 des Vorlesungs-Verzeichnisses), der Vorlesung über „Hauptströmungen der französischen Literatur seit der Jahrhundertwende“ (O.-Z. 93) der Vorlesung in französischer Sprache über „La physionomie de la France regionalisme, types sociaux“ (O.-Z. 95), sowie der Allgemeinen Vorlesungen und Vorträge (O.-Z. 145 bis 158 des Vorlesungs-Verzeichnisses) über die Zahl von 25 Wochenstunden hinaus ohne Nachzahlung gestattet.	
c) Beitrag zur Bibliothek im Semester	5.—

¹⁾ Gleichgestellt sind die Inhaber solcher in anderen deutschen Ländern erworbenen Zulassungsscheine, sofern das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts die betreffenden Prüfungen als zum Studium an den badischen Hochschulen berechtigend anerkannt hat.

d) Beitrag zur Krankenfürsorge im Semester ¹⁾	15.—
e) Abgangszeugnis	5.—
f) Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft im Sem.	6.50
Beitrag an das Amt für Leibesübungen der Studentenschaft im Semester	1.50
g) Beitrag zur Förderungs-Gesellschaft an der Handels-Hochschule e. V. (Studentenheim) im Semester	3.—

II. Für Hörer:

Das Kollegiengeld beträgt im Semester für jede Wochenstunde	5.—
Das Honorar für die fremdsprachlichen Vorlesungen, Seminare und Uebungskurse beträgt im Semester für jede Wochenstunde	10.—

Ohne Lösung einer Hörekarte ist gebührenfrei gestattet der Besuch der Allgemeinen Vorlesungen und Vorträge (O.-Z. 145 bis 158 des Vorlesungs-Verzeichnisses), ferner der Besuch der Vorlesung über „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte“ (O.-Z. 47 des Vorlesungs-Verzeichnisses), der Vorlesung über „Hauptströmungen der französischen Literatur seit der Jahrhundertwende“ (O.-Z. 93) und der Vorlesung in französischer Sprache über „La physionomie de la France, regionalisme, types sociaux“ (O.-Z. 95).

Ein besonderer Zuschlag für Reichsausländer wird nicht erhoben.

Neueintretende Studierende sind verpflichtet, ihre Gebühren spätestens am Tage vor der Immatrikulation, Studierende aus früheren Semestern am Tage ihrer Einschreibung in die Liste der ortsanwesenden Studierenden bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. Erst nach Bezahlung kann die Immatrikulation bzw. Aushändigung der Ausweiskarte, ohne deren Besitz die Benützung der Hochschuleinrichtungen untersagt ist, erfolgen.

Studierenden, die bis zum 20. Mai ihren Verpflichtungen gegenüber der Hochschulkasse nicht nachgekommen sind, wird das Semester nicht angerechnet.

Werden Studierende auf Antrag nachträglich Semester, die sie nur als Hörer belegt hatten, als ordentliche Studiensemester angerechnet, so haben sie die Differenz zwischen dem Betrag der von ihnen nachweislich bezahlten Hörergebühr und dem normalen Studiengeld von 125.— RM. nachzuzahlen.

Die Hörer haben ihre Gebühren sofort bei der Anmeldung im Sekretariat gegen Aushändigung der Hörer-Karte zu entrichten.

Wegweiser

durch die Gebäude, Amtsstellen und Institute der
Handels-Hochschule Mannheim.

- a) **Rektor und Sekretariat der Handels-Hochschule, C 2, 1**, Telefon: Rathauszentrale Sammelnummer 35151.
Sprechstunden des Rektors: Mo und Mi 11—12 Uhr.
Geschäftsstunden des Sekretariats für den Publikumsverkehr: täglich 10—12 Uhr und 15—18 Uhr (ausgenommen Samstags).
- b) **Bibliothek der Handels-Hochschule, A 3, 6**, Telefon: Rathauszentrale, Klinkel 134 und 529.

¹⁾ Die Leistungen in Erkrankungs-fällen sind aus den S. 12/13 des Vorlesungs-Verzeichnisses sowie am Schwarzen Brett veröffentlichten „Grundsätzen für die Krankenfürsorge der Studierenden“ zu ersehen.

Lese- und Arbeitszimmer: Mo—Sa 9—13, Mo—Fr auch 15 $\frac{1}{2}$ —19 Uhr.
Wirtschafts-Archiv: Mo—Sa 10—13, Di und Do auch 17—19 Uhr.

Auskunftsstelle der Mannheimer Bibliotheken: Mo—Sa 10—13, Di und Do auch 17—19 Uhr.

c) **Betriebswissenschaftliches Institut einschl. Seminare.**

1. Abt. Prof. Dr. Sommerfeld, **A 1, 2**, Zimmer 3, Tel. Rathaus, Klinke 53.
Sprechstunden: täglich (mit Ausnahme Samstag) 15—16 Uhr. Assistent: Privatdozent Dr. Fleege-Althoff.

2. Abt. Prof. Dr. le Coutre, **C 2, 1**, Zimmer 14, Tel. Rathaus, Klinke 509.
Sprechstunden: täglich (mit Ausnahme Samstag) 16—18 Uhr. Assistent: Dr. Thoms.

d) **Volkswirtschaftliche Seminare, A 1, 2/3:**

1. Volkswirtschaftliches Seminar: Direktor Prof. Dr. Altmann, Zimmer 14b, Tel. Rathaus, Klinke 139. Assistent: Privatdozent Dr. Eppstein, Zimmer 14a.

2. Seminar für Volkswirtschaft und Statistik: Direktor Professor Dr. Schuster, Zimmer 11; Tel. Rathaus, Klinke 528. Assistent: Dr. Wendt, Zimmer 12.

3. Archiv und Sekretariat der Seminare: Zimmer 13, Tel. Rathaus, Klinke 528.

4. Arbeitsraum der Seminare mit volkswirtschaftlicher Handbibliothek: Zimmer 10.

e) **Juristische Seminare, A 1, 2/3.**

Direktoren: Professor Dr. Lautner, Zimmer 9, Tel. Rathaus, Klinke 137.
Professor Dr. Ludewig, Zimmer 18, Tel. Rathaus, Klinke 51.

f) **Geographisches Seminar, A 4, 1.**

Direktor: Prof. Dr. Tuckermann, Zimmer 2, Tel. Rathaus, Klinke 508.
Assistent: Privatdozent Dr. Rudolph, Zimmer 1.

g) **Institut und Seminar für Warenkunde** (Direktor Prof. Dr. Pöschl):

A 4, 1: Direktor und Sekretariat des Instituts für Warenkunde. Tel. Rathaus, Klinke 530.

Geschäftsstunden des Sekretariats für den Publikumsverkehr täglich von 9—12 Uhr und von 15—16 Uhr.

Die Sammlungen sind täglich von 8 Uhr bis 16 Uhr, im Sommer bis 19 Uhr für den allgemeinen Besuch geöffnet. Eine besondere Anmeldung ist nicht erforderlich.

C 8, 3: Chemische Abteilung, Tel. Rathaus, Klinke 131.

h) **Institut und Seminare für Psychologie und Pädagogik, N 2, 4**, Tel. Rathaus, Klinke 52.

Direktor: Professor Dr. Selz, Tel. Rathaus, Klinke 140.

Das Institut ist für den öffentlichen Publikumsverkehr täglich von 9—12 Uhr geöffnet.

i) **Sprachliche Seminare, C 2, 1** (ab 1. Mai: E 7, 20).

Direktor: Dr. Ch. Glauser, o. Prof. für französische Sprache und Literatur, sowie Vorsitzender der Fachgruppe für germanische und romanische Sprachen, **C 2, 1**, Zimmer 10, Tel. Rathaus-Zentrale, Klinke 510.
Assistent: Privatdozent Dr. Gutkind, Zimmer 12a, Tel. Rathaus-Zentrale, Klinke 541.

k) **Förderungs-Gesellschaft an der Handels-Hochschule E. V., E 5, 16.**
Sprechstunden: Montags bis Freitags 11—12 $\frac{1}{2}$ Uhr, Tel. Rathaus, Klinke 171.

l) **Studentenheim mit mensa academica, Lese- und Arbeitsräumen, E 5, 16;**
Tel. Rathaus, Klinke 141.

Tischzeit: 12 $\frac{1}{4}$ —13 $\frac{1}{2}$, 18 $\frac{1}{2}$ —20 $\frac{1}{4}$ (Samstag bis 19 $\frac{1}{4}$ Uhr).

Lese- und Arbeitsräume: Mo bis Sa 8—21 Uhr, Samstags nur bis 19 Uhr.

m) **Allgemeiner Studenten-Ausschuß, E 5, 16**, Tel.: Nr. 20823.
Sprechstunden: 11—13 und 15—17 Uhr.

Studentenschaft.

Vertretung der gesamten Studentenschaft ist der Allgemeine Studenten-Ausschuß (Asta). Die Wahlen hierzu erfolgen jeweils auf zwei Semester. Satzung und Ehrenordnung der Studentenschaft sind auf dem Geschäftszimmer des Asta kostenlos zu erhalten.

Der Asta hat folgende Ämter eingerichtet: Presseamt (Herausgabe der „Akademischen Nachrichten“), Fachamt, Wirtschaftsamt, Amt für Vergünstigungen, Amt für politische Bildung, Amt für Leibesübungen.

An der Handels-Hochschule bestehen mehrere studentische Korporationen und Vereinigungen.

Amt für Leibesübungen.

Dem Amt für Leibesübungen beim Allgemeinen Studenten-Ausschuß obliegt die Pflege der Leibesübungen an der Handels-Hochschule Mannheim.

Regelmäßige Turnnachmittage und Sportstunden. Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Rudern, Fechten, Tennis, Reiten, Fußball und sonstige Ballspiele, Wanderungen (Schwarzwald, Neckartal, Odenwald, Bergstraße, Haardt usw.), Wintersport.

Soziale Einrichtungen.

Studentenheim mit wohlfeilem Mittag- und Abendessen; Studentebücherei; Wirtschaftsamt, Amt für Vergünstigungen beim Asta; Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung; Studiengeldnachlaß; Wirtschaftsbeihilfen; Förderungs-Gesellschaft e. V. zur Förderung der Aufgaben der Handels-Hochschule. Näheres siehe aus den Anschlägen am Schwarzen Brett.

Hochschulführer.

„Academicus“, Deutscher, Oesterreichischer, Sudetendeutscher und Schweizer **Hochschulführer** und amtliches Auskunftsbuch für Hochschulstudienfragen und akademische Berufsberatung, bearbeitet im Sächsischen Akademischen Auskunftsamt für Studien- und Berufsfragen, Leipzig, Schillerstr. 7. 7. Ausgabe 1929. Verlag Alfred Lorentz, Leipzig. Preis 2 Mark. Mit Sondermappe „Aufklärungsblätter über die akademischen Berufe“. Preis 5 Mark.

Ueber die Lebens- und Studienverhältnisse in den deutschen Hochschulen gibt ferner der vom Deutschen Studentenwerk e. V. in Dresden herausgegebene **Hochschulführer** eingehende Auskunft, der von der Geschäftsführung der Förderungs-Gesellschaft Mannheim E. V. zum Preise von RM. 1.— bezogen werden kann.

Ärztliche Untersuchung der Studierenden.

Im Einvernehmen mit dem Asta, mit der Förderungs-Gesellschaft sowie der städtischen Schularztstelle wird an der Handels-Hochschule Mannheim — wie an den anderen Hochschulen — jeweils zu Semesterbeginn eine ärztliche Untersuchung der Studierenden vorgenommen.

Grundgedanke dieser Studentenuntersuchungen ist es, jeden Studierenden während der Zeit seiner Zugehörigkeit zur Hochschule ärztlich dahin zu begutachten, ob sein Gesundheitszustand eine Durchführung des Studiums erlauben wird. Es besteht zwar an der Handels-Hochschule Mannheim kein Zwang zur Untersuchung, sie ist aber eine dringende Notwendigkeit für jeden Einzelnen zur Verhütung von Krankheiten und deren Beseitigung sowie zur Anweisung über sinngemäße Ausübung von Leibesübungen auf Grund des praktischen Erfahrungswissens der Ärzte.

Die Untersuchungen, mit deren Durchführung die städt. Schularztstelle (F 1, 5) betraut ist, sind für die Studierenden völlig unentgeltlich.

Näheres über die Durchführung der Untersuchungen im Sommer-Semester 1930 wird rechtzeitig am Schwarzen Brett mitgeteilt.

Grundsätze für die Krankenfürsorge der Studierenden der Handels-Hochschule.

I. Beiträge.

Die Studierenden der Handels-Hochschule haben gegen Leistung eines Semesterbeitrags von RM. 15.— in Erkrankungsfällen Anspruch auf die Leistungen der Hochschule, wie sie nachstehend in Ziffer II festgelegt sind. Außerdem steht ihnen kostenfreie ärztliche Untersuchung im Rahmen der jeweils zu Beginn des Semesters stattfindenden allgemeinen ärztlichen Studenten-Untersuchungen zu.

II. Leistungen.

- a) In Fällen, in denen Krankenhauspflege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von höchstens 20 Tagen im Semester, und zwar in der zweiten Klasse und nach Möglichkeit in Einzelzimmern. Die Krankenhauspflege umfaßt zugleich ärztliche Behandlung einschl. Lieferung der ärztlich verordneten Medikamente.
- b) In Fällen, in denen keine Krankenhauspflege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung einschl. der Lieferung der ärztlich verordneten Medikamente von der Hochschulkasse bis zum Höchstbetrage von RM. 100.— im Semester übernommen. Die Behandlung darf nur durch die Kassenärzte erfolgen. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen Mannheimer Ärzte. Diese Liste wird dauernd am Schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Änderungen werden auf dem gleichen Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Mannheimer Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von Kassenärzten der Altstadt, Hausbesuche in den eingemeindeten Vororten nur von den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechsel des Arztes während der gleichen Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Der Studierende ist verpflichtet, vor Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe sich im Sekretariat der Hochschule einen „Krankenschein“ für den betreffenden Arzt zu lösen. Dieser Schein ist dem Arzt beim ersten Besuch vorzulegen.

Der Krankenschein wird nur solchen Studierenden ausgestellt, die ihre gesamten Verpflichtungen gegenüber der Hochschule für das betreffende Semester erfüllt haben.

Begibt sich der Studierende ohne Krankenschein in ärztliche Behandlung, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor der Ueberbringung dieses Nachweises liegende Behandlung auf Kosten der Hochschule zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, von dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu verlangen.

Gefähigte Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Ist aber Hausbesuch durch den Arzt erforderlich, so soll dieser vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am gleichen Tage erforderlich ist.

Die Studierenden dürfen nur die von einem Kassenarzt verordneten Medikamente durch die hiesigen Apotheker beziehen. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel, Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen).

- c) Die Kosten für Behandlung einschließlich Plombieren von Zähnen und Zahnersatz durch die dem Zahnärzte-Verein Mannheim e. V. angehörenden Zahnärzte werden bis zum Betrage von RM. 20.— im Semester innerhalb des Höchstsatzes der Leistungen der Hochschule von RM. 100.— im Semester von der Hochschule übernommen. Die Bestimmungen von Ziffer b finden im übrigen auch hier Anwendung.

Die Leistungen der Hochschulkasse dürfen im Semester für Krankenhausbehandlung und für freie Arztbehandlung zusammen RM. 100.— nicht übersteigen. Die Studierenden können also nur entweder die Leistungen von Ziffer a (Krankenhauspflege bis zur Dauer von 20 Tagen) oder von Ziffer b und c (Behandlung durch einen Kassenarzt einschl. Medikamente und evtl. Zahnbehandlung) bis zum Höchstbetrage von RM. 100.— in Anspruch nehmen. Werden während des Semesters aber sowohl Leistungen der Ziffer a (Krankenhauspflege) wie auch Leistungen von Ziffer b und c beansprucht, so dürfen auch diese zusammen den Höchstbetrag von RM. 100.— im Semester nicht übersteigen.

Während der Ferien stehen den Studierenden die Leistungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren bereits vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde und solange sich die betr. Studierenden noch der Krankheit oder Heilbehandlung wegen in Mannheim aufhalten. In sonstigen Fällen ist die Genehmigung des Rektors zur Uebernahme der Kosten erforderlich. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. März bis 1. Mai und vom 1. August bis 1. November.

III.

Auf Antrag können Studierende, die bereits Mitglied einer anderen Krankenkasse sind, von der Leistung des Beitrags zur Krankenfürsorge befreit werden. Diesen Studierenden steht dann natürlich ein Anspruch auf die Leistungen der Hochschule in Erkrankungsfällen nicht zu.

Ebenso hören für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, die Leistungen auf.

Kulturelle Darbietungen Mannheims.

Mannheim bietet sowohl aus seiner Blütezeit als kurfürstliche Residenz- und Kunststadt, wie auch aus der Zeit seines jüngsten Aufstiegs sehr viel auf den Gebieten der Kunst und Kultur.

Beim Besuch des Nationaltheaters genießen die Studierenden der Handels-Hochschule Vergünstigungen. Führungen durch die Städt. Kunst-

halle sowie durch das Schloßmuseum und völkerkundliche Museum finden für die Studierenden im Zusammenhang mit einschlägigen allgemeinbildenden Vorlesungen statt (s. unten S. 31).

Private Reifeprüfungskurse.

Zur Vorbereitung auf die in der Prüfungs-Ordnung geforderte Ergänzungsprüfung (in Preußen: Sonderreifeprüfung für Immature) — Prüfungs-Ordnung vom 16. März 1928 — dienen private Reifeprüfungskurse an der Handels-Hochschule Mannheim unter der Aufsicht und Verwaltung eines Ausschusses, dem je ein Vertreter des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, des Kuratoriums und des Senats sowie der Studentenschaft der Handels-Hochschule Mannheim angehören.

Dem Ausschuß gehören zur Zeit an: Herr Direktor Busch als Vertreter des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Herr Professor Dr. Schott als Vertreter des Kuratoriums, Herr Professor Dr. Glauser, der zugleich geschäftsführender Vorsitzender des Ausschusses ist, als Vertreter des Senats und cand. oec. Zindrowski als Vertreter der Studentenschaft.

Er werden Haupt- und Vorkurse eingerichtet.

a) Zu den Hauptkursen mit einjähriger Dauer werden solche Personen zugelassen, die die kaufmännische Fachprüfung (in Preußen Prüfung für praktische Kaufleute genannt) mit der Note „Gut“ oder die kaufmännische Diplomprüfung alter Ordnung mit „Gut“ oder die Diplomprüfung für das Handelslehramt alter Ordnung oder die Fachvorprüfung an einer Handels-Hochschule oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit der Note „Gut“ abgelegt haben.

b) Zu den Vorkursen mit einjähriger Dauer werden zugelassen:

1. Personen, welche die Reife für Obersekunda nachweisen, das Schlußzeugnis einer anerkannten Höheren Handelsschule mit einjährigem Lehrgang mindestens mit „Gut“ oder das Schlußzeugnis einer anerkannten Höheren Handelsschule mit zweijährigem Lehrgang besitzen und beabsichtigen, sich immatrikulieren zu lassen (für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung sind daneben noch zwei Jahre bzw. ein Jahr kaufmännischer Tätigkeit nachzuweisen).

2. Lehrer mit der ersten oder zweiten Lehrprüfung.

Für die Studenten im ersten Semester sind zur Vorbereitung auf die Hauptkurse Vorkurse eingerichtet, in denen das Schulwissen wieder aufgefrischt werden soll. Ausnahmsweise können diese Vorkurse auch im 2. Semester besucht werden. Ihr Besuch wird dringend empfohlen.

Diejenigen Teilnehmer, die die kaufmännische Diplomprüfung alter Ordnung mit Note „Gut“ oder die Diplomprüfung für das Handelslehramt alter Art bestanden haben, oder diejenigen Teilnehmer, die aus höheren Handelsschulen kommen, können unmittelbar in die Hauptkurse eintreten; jedoch ist auch für diese eine vorherige Teilnahme an den Vorkursen dringend erwünscht, da sie nur so den höheren Anforderungen der neuen Ordnung der Ergänzungsprüfung entsprechen können.

Die Vorkurse und Hauptkurse beginnen und enden in der Regel mit dem Semester.

Die Prüfungen finden im April und Oktober jeden Jahres vor einer durch das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts ernannten Kommission statt.

Die Oberleitung der Kurse hat der jeweilige Vertreter des Senats in seiner Eigenschaft als geschäftsführender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses.

Die sprachlichen Darbietungen an der Handels-Hochschule in Deutsch, Französisch und Englisch bieten den Studierenden Gelegenheit, je nach dem

Stand ihrer sprachlichen Kenntnisse sich für die Ersatzreifeprüfung vorzubereiten. Für die sprachlichen Darbietungen zahlt der immatrikulierte Student keine Sondergebühr, insofern dieselben im Rahmen der Uebungen des fremdsprachlichen Seminars abgehalten werden. Sonderkurse für Sprachen können nach Bedarf eingerichtet werden, müssen aber besonders bezahlt werden. Siehe Kurs-Ordnung.

Neuanmeldungen sind bis zum 25. April bzw. 25. Oktober jeden Jahres im Sekretariat der Handels-Hochschule vorzunehmen. Falls sich die Teilnehmer nicht im Sekretariat der Hochschule und beim Kursusleiter abmelden, gelten sie weiter als zum Kursus gehörig und sind verpflichtet, das jeweils fällige Honorar zu zahlen.

Die Kursgebühr wird jeweils durch Anschlag bekanntgemacht, die einmalige Aufnahmegebühr beträgt RM. 5.—.

Der Stundenplan der Kurse sowie alle sonstigen näheren Angaben werden in der zweiten Hälfte April bzw. Oktober am Schwarzen Brett angeschlagen, ebenso eine Bekanntmachung betr. Vorbesprechung der Kursleiter mit den neu eintretenden Teilnehmern.

Die Gebührenzahlung für alle Kurse des Semesters erfolgt bis spätestens 1. Mai bzw. 1. November an der Kasse der Handels-Hochschule nach Meldung im Sekretariat.

Die Teilnehmer erhalten zu Beginn des Kursus eine besondere Ordnung ausgehändigt, die alles Nähere enthält, und die durch Unterschrift anzuerkennen ist.

Institut zur sprach- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung von Dolmetschern.

Das Institut ist eine Abteilung des fremdsprachlichen Seminars der Handels-Hochschule Mannheim und untersteht den Satzungen der Handels-Hochschule.

Die theoretische und praktische Ausbildung am Institut verfolgt das Ziel, dem Handel und der Industrie, dem Gerichtswesen und der staatlichen internationalen Arbeit praktisch und wirtschaftlich geschulte, nach wissenschaftlichen Grundsätzen und in methodischer Weise herangebildete Dolmetscher zu schaffen. Das Institut pflegt vorwiegend die romanischen Sprachen.

Organe des Instituts sind:

der Direktor des Instituts,

der stellvertretende Direktor,

der Beirat in Verwaltungsangelegenheiten (Verwaltungsbeirat).

Mitglieder des Instituts sind ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Proseminarmitglieder.

I. Ordentliche Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder werden auf Grund einer Aufnahme- und Eignungsprüfung alle Bewerber mit Hochschulbildung, ferner Bewerber der industriellen und kommerziellen Praxis ohne akademische Vorbildung, die von Handelskammern oder führenden kommerziellen oder industriellen Betrieben als geeignet empfohlen sind und die Aufnahmebedingungen als Studenten an der Handels-Hochschule Mannheim erfüllen. Ueber die Zulassung zur Aufnahme- und Eignungsprüfung entscheidet der Direktor des Instituts.

Die Aufnahme- und Eignungsprüfung soll klarlegen, ob der Anwärter folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Rednerische Geläufigkeit im Gebrauch der Muttersprache.
2. Ausreichende mündliche und schriftliche Kenntnis und Ausdrucksfähigkeit in der Fremdsprache.
3. Durch Studien oder längeren Auslandsaufenthalt erworbene Vertrautheit mit den wirtschaftlichen und kulturellen Grundfragen des fremden Landes und entsprechende Kenntnis in den wirtschaftlichen und kulturellen Fragen des Mutterlandes.

Die ordentlichen Mitglieder können nach ordnungsmäßiger Beendigung des Studienganges eine Abschlußprüfung ablegen. Im Falle des Bestehens der Abschlußprüfung wird ein Zeugnis erteilt. Das Nähere bestimmt die Prüfungs-Ordnung.

II. Außerordentliche Mitglieder.

Zu den Darbietungen für die Ausbildung von Verhandlungsdolmetschern sowie zu den Uebungen an Telefon, Radio und Telegrafon werden als Zuhörer auch außerordentliche Mitglieder zugelassen. Ueber ihre Zulassung entscheidet der Direktor des Instituts.

Diese Zuhörer können dem lebendigen Sprachbetrieb beiwohnen. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf Erteilung eines Zeugnisses.

In besonderen Fällen können die Zuhörer auf ihren Antrag von dem Direktor des Instituts zur Aufnahme- und Eignungsprüfung für ordentliche Mitglieder zugelassen werden, und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

1. Mehrsemestriger Besuch der Darbietungen des Instituts. (Ueber die Dauer des Besuchs hat von Fall zu Fall der Direktor des Instituts zu entscheiden.)
2. Nachweis erfolgreichen Besuchs von grundlegenden Vorlesungen in wirtschaftlichen und juristischen Fächern als Hörer an der Handels-Hochschule Mannheim, einer anderen Handels-Hochschule oder einer sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung einer Universität oder Technischen Hochschule.

Besteht ein solcher Zuhörer die Aufnahme- und Eignungsprüfung, so kann er als ordentliches Mitglied an den Darbietungen des Instituts teilnehmen.

III. Proseminarmitglieder.

1. Bewerber mit Hochschulbildung, deren Kenntnisse den Forderungen der Aufnahmeprüfung als ordentliche Mitglieder noch nicht entsprechen.
2. Angehörige der kommerziellen und industriellen Praxis und sonstige Bewerber, die die Aufnahmebedingungen als Studenten an der Handels-Hochschule Mannheim erfüllen, aber den unter I verlangten Zulassungsbedingungen nicht genügen, können Mitglieder des Proseminars des Instituts auf Grund einer Zulassungsprüfung werden. In dem Proseminar werden besondere Darbietungen veranstaltet, mit dem Zweck, die betreffenden Bewerber zur Aufnahmeprüfung als ordentliche Mitglieder heranzubilden. Ueber die Zulassung zur Aufnahmeprüfung entscheidet der Direktor des Instituts.

Eröffnung des Instituts am 1. Mai.

Auskünfte und Drucksachen durch das Fremdsprachliche Seminar an der Handels-Hochschule, Mannheim, C 2, 1 (ab 1. Mai: E 7, 20).

Vorlesungs-Verzeichnis

Einführung in das Studium an der Handels-Hochschule.

Die ordentlichen Professoren der Handels-Hochschule werden zu Beginn des Sommer-Semesters in ihren ersten Vorlesungen jeweils für ihr Fach eine Einführung in das Studium der Handels-Hochschule geben.

Näheres wird s. Zt. am Schwarzen Brett bekanntgegeben werden.

A. Betriebswirtschaftslehre.

1. Vorlesungen.

1. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre . . . *Fleege-Althoff*
2 Std. Mi 12—13, Do 8—9 in A 1, 2, Saal 16
2. Betriebswirtschaftslehre des Warenhandels . . . *le Coutre*
2 Std. Mo 11—13 in A 4, 1, Aula
3. Betriebswirtschaftliche Statistik mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels . . . *le Coutre*
1 Std. Do 11—12 in A 4, 1, Aula
4. Betriebsorganisation mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels . . . *le Coutre*
1 Std. Do 12—13 in A 4, 1, Aula
5. Finanzierungen . . . *Sommerfeld*
3 Std. Mo, Di, Mi 10—11 in A 4, 1, Aula
6. Internationaler Zahlungsverkehr . . . *Sommerfeld*
2 Std. Mi 11—12, Do 10—11 in A 1, 2, Saal 7
7. Termingeschäfte . . . *Sommerfeld*
1 Std. Mi 12—13 in A 1, 2, Saal 7
8. Technik der Buchhaltung und Bilanz (mit Uebungen für Anfänger) . . . *Fleege-Althoff*
3 Std. Mo 15—17, Do 15—16 in A 1, 2, Saal 7
9. Kalkulation (mit Uebungen) . . . *Fleege-Althoff*
1 Std. Do 9—10 in A 1, 2, Saal 7
10. Einführung in die Differentialrechnung (mit Anwendungen aus der Betriebswirtschaft) . . . *Fröhner*
2 Std. Mi, Fr 14—15 in A 1, 2, Saal 16

11. Psychologie der Betriebsarbeit *Lysinski*
2 Std. Fr 9—11 in A 1, 2, Saal 16
12. Verkaufspsychologie *Lysinski*
2 Std. Do 20—22 in A 1, 2, Saal 15
13. Einführung in die Werbelehre *Lysinski*
2 Std. Di 20—22 in A 1, 2, Saal 16
14. Die Anwendung der Steuergesetze auf den Betrieb *Aufermann*
1 Std. Di 17—18 in A 1, 2, Saal 7

2. Seminare und Uebungen.

15. Betriebswirtschaftliches Proseminar *Fleege-Althoff*
2 Std. Mi 15—17 in A 1, 2, Saal 7
16. Betriebswirtschaftliches Seminar (behandelt werden ausgewählte Fragen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre) *le Coutre*
2 Std. Do 16—18 in A 1, 2, Saal 7
17. Betriebswirtschaftliches Seminar *Sommerfeld*
2 Std. Di 11—13 in A 1, 2, Saal 7
18. Betriebswirtschaftliche Forschungsgemeinschaft *Sommerfeld* mit (nur für ausgewählten Hörerkreis) *Fleege-Althoff*
2 Std. in noch zu vereinbarenden Zeit
19. Seminar für kaufmännisches Rechnungswesen (Schwierige Fälle der doppelten Buchhaltung) *le Coutre*
2 Std. Mo 20—22 in A 1, 2, Saal 7
20. Praktikum über Steuerwesen *Aufermann*
2 Std. Di 18—20 in A 1, 2, Saal 7

3. Uebungen im Rahmen des betriebswissenschaftlichen Instituts.

21. Kaufmännisches Rechnen I *Ammelounx*
Prozentrechnung, Zinsrechnung, Zinseszins-, Renten- und Anleiherechnung, Diskontrechnung, Kontokorrentrechnung
3 Std. Mo, Di, Mi 10—11 in A 1, 2, Saal 7
22. Buchhaltung II *Thoms*
2 Std. Mo, Do 12—13 in A 1, 2, Saal 7
23. Kaufmännisches Rechnen II *Thoms*
Effekten-, Münz- und Devisenrechnen, Arbitrage
2 Std. Mo, Do 11—12 in A 1, 2, Saal 7

24. Organisation I *Thoms*
Technische Mittel des Ordnungs-, Verkehrs-, Kas- sen-, Kontroll-Sicherheitswesens im Betriebe
1 Std. Do 15—16 in A 1, 2, Saal 16
- 24a. Uebungen in Finanzierungen *Ammelounx*
2 Std. Fr 11—13 in A 1, 2, Saal 7
- 24b. Uebungen in Termingeschäften *Ammelounx*
1 Std. Sa 11—12 in A 1, 2, Saal 7

B. Volkswirtschaftslehre.

1. Vorlesungen.

25. Einführung in die Volkswirtschaftslehre *Eppstein*
2 Std. Do 11—13 in A 1, 2, Saal 16
26. Allgemeine Volkswirtschaftslehre *Altmann*
4 Std. Di, Fr 11—13 in A 1, 2, Saal 16
27. Geschichte der Volkswirtschaftslehre *Schuster*
2 Std. Di 16—18 in A 1, 2, Saal 16
28. Spezielle Volkswirtschaftslehre I und II (Der Aufbau der modernen Wirtschaft — Industrie-wirtschaft) *Schuster*
3 Std. Mo 9—10, Do 9—11 in A 1, 2, Saal 16
29. Geld und Währung *Altmann*
2 Std. Mi 16—18 in A 1, 2, Saal 16
30. Einführung in die Statistik *Schott*
1 Std. Mo 18—19 in A 1, 2, Saal 16
31. Soziale Probleme des Kapitalismus *Bauer-Mengelberg*
2 Std. Fr 17—19 in A 1, 2, Saal 16
32. Bevölkerungspolitik *Eppstein*
1 Std. Di 9—10 (verlegbar) in A 1, 2, Saal 16
33. Grundzüge der neueren und neuesten Wirtschaftsgeschichte *Springer*
2 Std. Mi 11—13 in A 1, 2, Saal 15
34. Ausgewählte Kapitel der Sozialpolitik *Altmann-Gottheiner*
1 Std. Fr 19—20 in A 1, 2, Saal 16
Social and Economic Conditions of present-day England (Vortragssprache Englisch)
(s. L. Allgemeine Vorlesungen, O.-Z. 145)

2. Uebungen, Seminare, Ausflüge.

35. Volkswirtschaftliches Proseminar *Bauer-Mengelberg*
2 Std. Di 15—17 in A 1, 2, Saal 6

36. Volkswirtschaftliches Seminar *Altmann mit
Bauer-Mengel-
berg u. Eppstein*
2 Std. Di 18—20 in A 1, 2, Saal 6
37. Seminar für Volkswirtschaft und Statistik (All-
gemeine Abteilung) *Schuster*
2 Std. Do 18—20 in A 1, 2, Saal 6
38. Seminar für Volkswirtschaft und Statistik (Ab-
teilung für Fortgeschrittene und Doktoranden) *Schuster*
2 Std. (14tägig) Fr 9—11 in A 1, 2, Saal 6
39. Aktuelle Fragen aus der statistischen Praxis . *Schott*
1 Std. Mo 19—20 in A 1, 2, Saal 16
40. Finanzwissenschaftliches Kolloquium *Eppstein*
1 Std. Mi 10—11 in A 1, 2, Saal 16
41. Wirtschaftshistorische Uebungen *Springer*
1 Std. Mo 17—18 in A 1, 2, Saal 15
42. Volkswirtschaftliche Ausflüge *Altmann*
43. Volkswirtschaftliche Ausflüge *Schuster*

3. Uebungen im Rahmen der Seminare für Volkswirtschaft.

44. Volkswirtschaftliches Proseminar *Wendt*
2 Std. Mo 15—17 in A 1, 2, Saal 6
45. Uebungen zur Handelspolitik *Wendt*
1 Std. Mi 9—10 in A 1, 2, Saal 6
- Lektüre von Hauptwerken der englischen
Oekonomie (s. J. Sprachen — Englisch O.-Z. 122)

C. Rechtswissenschaft.

1. Vorlesungen.

46. Einführung in das private und öffentliche Recht *Lautner*
4 Std. Di, Mi 8—10 in A 1, 2, Saal 7
47. Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte . . *Ludewig*
1 Std. Do 19—20 in A 1, 2, Saal 16
(unentgeltlich)
48. Bürgerliches Recht 1. Teil (BGB. Buch 1) . . . *Lautner*
2 Std. Fr 9—11 in A 1, 2, Saal 7
49. Familien- und Erbrecht *Ludewig*
2 Std. Sa 9—11 in A 1, 2, Saal 16
50. Gewerberecht *Brehm*
1 Std. Mi 18—19 in A 1, 2, Saal 15

51. Handelsrecht *Ludewig*
4 Std. Di 20—22, Sa 7—9 in A 4, 1, Aula
52. Wechsel- und Scheckrecht *Ludewig*
1 Std. Do 20—21 in A 4, 1, Aula
53. Verkehrsrecht (unter besonderer Berücksichti-
gung des Binnenschiffahrts-, Speditions-, Lager-
und Luftrechts) *Ludewig*
1 Std. Do 21—22 in A 1, 2, Saal 7
54. Arbeitsrecht I. Teil *Lautner*
2 Std. Mo 17—19 in A 1, 2, Saal 7
55. Zwangsvollstreckung und Konkurs *Brehm*
2 Std. Di 18—20 in A 1, 2, Saal 15
56. Reichsstaatsrecht (Reichsverfassung II. Teil) . . *Weiß*
2 Std. Do 8—10 in A 1, 2, Saal 15
57. Staatsrechtliche Tagesfragen *Dochow*
1 Std. Fr 18—19 in A 1, 2, Saal 7
58. Allgemeines Steuerrecht *Strauß*
1 Std. Do 18—19 in A 1, 2, Saal 15
59. Strafrecht und Strafverfahren als Einführung in
das Wirtschaftsstrafrecht *Kley*
1 Std. Di 17—18 in A 1, 2, Saal 15
Genossenschaftsrecht (s. D. Verkehrs-, Versiche-
rungs- und Genossenschaftswesen O.-Z. 68)

2. Seminare und Uebungen.

60. Juristisches Seminar *Ludewig*
2 Std. Sa 11—13 in A 1, 2, Saal 16
61. Uebungen im bürgerlichen Recht, Arbeitsrecht
und Handelsrecht *Lautner*
2 Std. Mi 20—22 in A 1, 2, Saal 7
62. Rechtswissenschaftliche Forschungsgemein-
schaft (nur für Fortgeschrittene nach vorheriger *Ludewig und*
Anmeldung) *Lautner*
1 Std. in noch zu vereinbarenden Zeit

D. Verkehrs-, Versicherungs- und Genossenschaftswesen.

1. Vorlesungen.

63. Organisation und Wirtschaft der Eisenbahnen . *Kronheimer*
1 Std. Sa 8—9 in A 1, 2, Saal 15

64. Schiffahrtsbetrieb und Schiffahrtspolitik II . . . *Teubert*
1 Std. Di 8—9 in A 1, 2, Saal 15
65. Binnenschiffahrtswesen *Lindeck*
1 Std. Mi 18—19 in A 1, 2, Saal 7
66. Allgemeine und besondere Versicherungslehre
2. Teil: Besondere Versicherungslehre (Die
wichtigeren einzelnen Versicherungszweige) . *Koburger*
1 Std. Mo 19—20 in A 1, 2, Saal 15
67. Einführung in die Sozialversicherung *Koburger*
1 Std. Mo 20—21 in A 1, 2, Saal 15
68. Genossenschaftsrecht *Schön*
2 Std. Mi 16—18 in C 2, 1, Saal 11

2. Seminare.

69. Verkehrswissenschaftliches Praktikum *Teubert*
1 Std. Di 9—10 in A 1, 2, Saal 6
70. Verkehrswissenschaftliches Praktikum *Kronheimer*
1 Std. Sa 9—10 in A 1, 2, Saal 6
71. Seminar für Sozial- und Privatversicherung
(Versicherungswissenschaftliches Praktikum) . *Koburger*
1 Std. Do 19—20 in A 1, 2, Saal 15

E. Geographie,

Wirtschafts- und Verkehrsgeographie; Geologie.

1. Vorlesungen.

72. Länder- und Wirtschaftskunde von Europa (mit
Ausnahme von Mitteleuropa) *Tuckermann*
4 Std. Mi, Fr 8—10 in A 4, 1, Aula
73. Länder- und Wirtschaftskunde von Australien
und den Südseegebieten *Häberle*
2 Std. Mi 18—20 in A 4, 1, Saal 5
74. Länder- und Wirtschaftskunde von Nordamerika *Sommer*
1 Std. Do 17—18 in A 4, 1, Saal 5
75. Das Deutschtum im Ausland *Rudolph*
2 Std. Mo 8—10 in A 4, 1, Saal 5
76. Mineralische Rohstoffe (mit Ausnahme von
Kohle und Petroleum) und ihre technische Ver-
wertung *Röhler*
1 Std. Mi 20—21 in A 4, 1, Saal 5

2. Uebungen und Ausflüge.

77. Geographisches Seminar: Uebungen zur Geo-
graphie der Rheinlande (zugleich als Vorberei-
tung zu einer größeren Exkursion zu Beginn *Tuckermann mit*
der Sommerferien) *Rudolph*
2 Std. Sa 9—11 in A 4, 1, Saal 5
78. Geographisches Kolloquium *Tuckermann mit*
1 Std. Zeit nach Vereinbarung *Rudolph*
79. Geographisches Kartenlesen *Rudolph*
1 Std. Zeit nach Vereinbarung
80. Unterrichtsausflüge, halb-, ganz- und mehrtägig *Tuckermann mit*
Häberle und
Rudolph

F. Warenkunde.

1. Vorlesungen.

81. Warenkunde Teil 4b (Textilkunde 2. Teil) . . *Pöschl*
2 Std. Do 8—10 in A 4, 1, Saal 5
82. Warenkunde des Einzelhandels I *Pöschl*
2 Std. Di 8—10 in A 4, 1, Saal 5

2. Uebungen, Seminare, Ausflüge.

83. Warenkundliches Seminar *Pöschl*
2 Std. Mi 9—11 in A 4, 1, Saal 5
84. Warenkundliche Uebungen (Prüfung von Waren-
proben nach äußeren Merkmalen) nebst Be-
sichtigung industrieller Anlagen *Pöschl*
2 Std. Fr 10—12 in A 4, 1, Saal 5
85. Mikroskopische Uebungen für Anfänger und
Fortgeschrittene *Pöschl*
2 Std. Di 11—13 in A 4, 1, Saal 5
(Die Teilnehmer haben eine Sondergebühr von
3 RM, im Sekretariat des Instituts für Waren-
kunde A 4, 1, Zimmer 7 zu bezahlen.)

G. Chemie.

1. Vorlesungen.

86. Anorganische Chemie I. Teil *Cantzler*
2 Std. Mo 17—19 in C 8, 3, Saal 3
87. Organische Chemie II. Teil *Cantzler*
2 Std. Do 17—19 in C 8, 3, Saal 3

2. Uebungen.

Die Teilnehmer an den Uebungen wollen sich rechtzeitig, spätestens innerhalb der ersten Semesterwoche, im Sekretariat des Instituts für Warenkunde, A 4, 1, anmelden.

88. Chemische Uebungen für Anfänger und Fortgeschrittene *Herrdegen*
6 Std. Di, Fr 14—17 in C 8, 3, Saal 5
(Chem. Laboratorium)
(Die Teilnehmer haben eine Sondergebühr von 15 RM. im Sekretariat des Instituts für Warenkunde A 4, 1 Zimmer 7 zu bezahlen.)

H. Mathematik.

Einführung in die Differentialrechnung (mit Anwendungen aus der Betriebswirtschaft) . . .
(Siehe A Betriebswirtschaftslehre O.-Z. 10)

J. Sprachen.

Es wird auf die Richtlinien für das Studium der Sprachen an der Handels-Hochschule Mannheim verwiesen. (Zu beziehen durch das Sekretariat.)

Den Teilnehmern an sämtlichen Sprachkursen wird in der Woche vom 28. April bis 3. Mai jeweils 17—18 Uhr im Sprachlichen Seminar, E 7, 20, Gelegenheit gegeben, sich mit dem ordentlichen Professor, der mit der Leitung des Sprachstudiums beauftragt ist, und den Kursleitern zwecks Einreihung in die einzelnen Kurse zu beraten. In die Mittel- und Oberstufe kann nur eingereiht werden, wer den in der Unterstufe bzw. Mittelstufe durchgenommenen Lehrstoff beherrscht. Daher ist die Anmeldung zu den Sprachkursen noch vor Beginn der Kurse dringend erwünscht.

Deutsch.

Für Studierende und Hörer.

1. Vorlesungen.

89. Laut- und Wortlehre der deutschen Sprache der Gegenwart *Leupold*
2 Std. Do 20—22 in C 2, 1, Saal 11
90. Das deutsche Drama des klassischen Zeitalters als Bild des staatlichen und sozialen Lebens . . *Dorn*
1 Std. Di 18—19 in C 2, 1, Saal 11

2. Uebungen.

91. Stilistische Uebungen zur Pflege der deutschen Sprache. Berichte, Aufsätze und freie Vorträge über Themen aus allen Gebieten einschließlich der Dichtung *Leupold*
1 Std. Mi 20—21 in C 2, 1, Saal 11

92. Besprechung von Werken, die der Vorlesung über das deutsche Drama zugrunde liegen. Anleitung zur Einrichtung von Schülerbüchereien. Aufsätze und Debattierübungen *Dorn*
1 Std. Di 19—20 in C 2, 1, Saal 11

Romanische Sprachen und romanische Kultur.

a) Allgemeines.

1. Vorlesung.

93. Hauptströmungen der französischen Literatur seit der Jahrhundertwende *Gutkind*
1 Std. Mo 20—21 in E 7, 20, Saal 9
(unentgeltlich)

b) Französisch.

1. Vorlesungen.

94. Laut und Wort im modernen Französischen (mit anschließenden Uebungen) *Glauser*
2 Std. Do 15—17 in E 7, 20, Saal 9
95. La physionomie de la France: régionalisme, types sociaux (Vortragssprache Französisch) *Glauser*
1 Std. Fr 20—21 in A 4, 1, Aula
(unentgeltlich)

2. Uebungen.

96. Uebungen für Studierende mit Vorkenntnissen . *Glauser*
4 Std. Mo, Di, Mi, Fr 7—8 in E 7, 20, Saal 9
Zusammenfassung der wichtigsten Abschnitte der Sprachlehre im Anschluß an Lesestoffe, die die Umgangssprache und die geographischen Verhältnisse Frankreichs berücksichtigen.
97. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen (Fortsetzung des Winter-Semesters) *Gutkind*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in E 7, 20, Saal 9
Interpretations- und Uebersetzungsübungen an modernen französischen und deutschen Texten.
98. Einführung in die französische Handelskorrespondenz zwecks Aneignung des technischen Wortschatzes¹⁾ *Glauser*
1 Std. Mo 8—9 in E 7, 20, Saal 9

¹⁾ Zu den Uebungen in der Handelskorrespondenz können Studierende und ausnahmsweise Hörer zugelassen werden, sofern sie bei dem Leiter des Seminars den Nachweis erbracht haben, daß sie über hinreichende sprachliche Kenntnisse verfügen.

99. Französische Handelskorrespondenz mit besonderer Berücksichtigung des Bankgeschäfts¹⁾ . . . *Glauser*
1 Std. Fr 8—9 in E 7, 20, Saal 9

3. Seminare.

A. Vorstufe²⁾.

100. Lektüre von politischen, geographischen und wirtschaftlichen Aufsätzen (La France politique et industrielle) 2. Teil *Glauser*
1 Std. Mo 9—10 in E 7, 20, Saal 9
101. Lektüre von politischen, geographischen und wirtschaftlichen Aufsätzen (La physionomie de la France) 2. Teil (Hörer zugelassen) *Gutkind*
1 Std. Mi 18—19 in E 7, 20, Saal 9
102. Sprachliche und stilistische Uebungen (Freie Aufsätze) nach L'Economiste francais *Glauser*
1 Std. Mi 8—9 in E 7, 20, Saal 9

B. Oberstufe.

Da der Seminarbesuch nur mit Genehmigung der Dozenten gestattet ist, ist die persönliche Vorstellung der Seminarteilnehmer erforderlich.

103. Besprechung von Werken aus der Kultursphäre Frankreichs, abwechselnd mit Referaten über wirtschaftliche, soziale und literarische Strömungen des modernen Frankreichs *Glauser mit Gutkind*
2 Std. Mo 15—17 in E 7, 20, Saal 7

4. Kurse für Hörer.

(s. Lehrplan).

104. Unterstufe (Fortsetzung des Winter-Semesters) *Eckert*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in C 2, 1, Saal 9
105. Mittelstufe *Eckert*
3 Std. Mo, Mi, Fr 20—21 in C 2, 1, Saal 9
- Oberstufe (s. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen, Nr. 97).

c) Italienisch.

Für Studierende und Hörer.

1. Uebungen.

106. Einführung in die italienische Sprache für Studierende und Hörer ohne Vorkenntnisse (Fortsetzung des Winter-Semesters) *Burkard*
3 Std. Mo, Mi, Fr 18—19 in E 7, 20, Saal 3

¹⁾ Zu den Uebungen in der Handelskorrespondenz sowie in der Vorstufe des Seminars können Studierende und ausnahmsweise Hörer zugelassen werden, sofern sie bei dem Leiter des Seminars den Nachweis erbracht haben, daß sie über hinreichende sprachliche Kenntnisse verfügen.

107. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen *Burkard*
3 Std. Mo, Mi, Fr 17—18 in E 7, 20, Saal 3
108. Italienische Handelskorrespondenz *Burkard*
1 Std. Mi 19—20 in E 7, 20, Saal 3

2. Proseminar.

109. Lesen und Besprechung von geographischen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Abhandlungen *Burkard*
1 Std. Di 17—18 in E 7, 20, Saal 3
110. Sprachliche und stilistische Uebungen; Aufsatzübungen; Uebersetzungsübungen ins Italienische. Vortragsübungen in italienischer Sprache *Burkard*
1 Std. Di 18—19 in E 7, 20, Saal 3

d) Spanisch.

Für Studierende und Hörer.

1. Uebungen.

111. Einführung in die spanische Sprache für Studierende und Hörer ohne Vorkenntnisse (Fortsetzung des Winter-Semesters) *Burkard*
3 Std. Di, Do, Fr 19—20 in E 7, 20, Saal 3
112. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen *Burkard*
3 Std. Di, Do, Fr 20—21 in E 7, 20, Saal 3
113. Spanische Handelskorrespondenz *Burkard*
1 Std. Mo 19—20 in E 7, 20, Saal 3

2. Proseminar.

114. Lesen und Besprechung von geographischen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Abhandlungen *Burkard*
1 Std. Do 17—18 in E 7, 20, Saal 3
115. Sprachliche und stilistische Uebungen: Aufsatzübungen. Uebersetzungsübungen ins Spanische. Vortragsübungen in spanischer Sprache . . . *Burkard*
1 Std. Do 18—19 in E 7, 20, Saal 3

Die Darbietungen in der spanischen Sprache werden unter Mitwirkung eines Assistenten aus Spanien abgehalten.

Englische Sprache und Kultur.

1. Vorlesungen.

116. Die Satzlehre der englischen Sprache der Gegenwart *Streibich*
2 Std. Do 18—20 in E 7, 20, Saal 9
117. Lektüre und Interpretation von H. G. Wells: The Country of the Bleisel; Students' Series, Neue Folge Nr. 6 Tauchnitz *Boß*
2 Std. Di 19—21 in E 7, 20, Saal 5
(Diese Vorlesung ist auch für Hörer mit Vorkenntnissen offen.)

2. Uebungen¹⁾.

118. Uebungen für Studierende mit Vorkenntnissen . *Streibich*
4 Std. Mo, Di, Mi 15—16, Do 7—8 in E 7, 20, Saal 9
Behandlung von Lesestoffen über das Britische Weltreich und die Vereinigten Staaten und die Verwertung derselben zu sprachlichen Uebungen unter besonderer Berücksichtigung der nominalen Ausdrucksformen. Das Wesen der Sprache des wirtschaftlichen Lebens.
119. Einführung in die englische Handelskorrespondenz²⁾ *Mattis*
1 Std. Do 10—11 in E 7, 20, Saal 9
120. Englische Handelskorrespondenz mit besonderer Berücksichtigung des Exportgeschäfts²⁾ . *Mattis*
2 Std. Mo 11—13 in E 7, 20, Saal 9
121. Lesen amerikanischer und englischer Zeitschriften mit besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsteils *Mattis*
1 Std. Do 11—12 in E 7, 20, Saal 9
122. Lektüre von Hauptwerken der englischen Oekonomie *Mattis und Wendt*
1 Std. Do 12—13 in E 7, 20, Saal 9

¹⁾ Bei starker Beteiligung werden Parallelveranstaltungen in Aussicht genommen, wobei bei der Verteilung auf die sprachliche Vorbildung der Teilnehmer Rücksicht genommen wird.

²⁾ Zu den Uebungen in der Handelskorrespondenz können Studierende und ausnahmsweise auch Hörer zugelassen werden, sofern sie bei dem Leiter des Seminars den Nachweis erbracht haben, daß sie über hinreichende sprachliche Kenntnisse verfügen.

3. Seminare.

A. Vorstufe¹⁾.

123. Uebersetzung schwieriger Texte. Wiederholungen aus der Syntax: Uebungen zur englischen Wortkunde und Stilistik *Boß*
1 Std. Di 7—8 in E 7, 20, Saal 5
124. Aufsatzübungen; Lektüre von Aufsätzen über englische Wirtschaft und Kultur *Boß*
1 Std. Sa 7—8 in E 7, 20, Saal 5
Hörer mit genügenden Vorkenntnissen können nach vorhergegangener Meldung beim Dozenten zur Vorstufe des Seminars zugelassen werden.

B. Oberstufe.

Da der Seminarbesuch nur mit Genehmigung der Dozenten gestattet ist, ist die persönliche Vorstellung der Seminarbesucher erforderlich.

125. The Englishman and His World (Einführung in die englische Landeskunde; Fortsetzung des Winter-Semesters), Lektüre und Besprechung von Abhandlungen, die auf dieses Thema Bezug haben, Referate und Korreferate in englischer Sprache *Boß*
2 Std. Fr 18—20 in E 7, 20, Saal 5

4. Kurse für Hörer und Studierende mit Vorkenntnissen (s. Lehrplan).

126. Unterstufe (Fortsetzung des Winter-Semesters) *Mattis*
3 Std. Mo, Mi, Fr 18—19 in C 2, 1, Saal 17
127. Mittelstufe *Mattis*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in C 2, 1, Saal 17
128. Oberstufe *Mattis*
3 Std. Mo, Mi, Fr 20—21 in C 2, 1, Saal 17
129. Einführung in die englische Handelskorrespondenz *Mattis*
1 Std. Do 19—20 in C 2, 1, Saal 17
130. Englische Handelskorrespondenz mit besonderer Berücksichtigung des Bankgeschäfts *Mattis*
2 Std. Do 20—22 in C 2, 1, Saal 17

¹⁾ Zu den Uebungen in der Vorstufe des Seminars können Studierende und ausnahmsweise Hörer zugelassen werden, sofern sie bei dem Leiter des Seminars den Nachweis erbracht haben, daß sie über hinreichende sprachliche Kenntnisse verfügen.

Russisch.

Übungen.

131. Einführung in die russische Sprache (Fortsetzung des Winter-Semesters) für Studierende und Hörer *Dannenberger*
3 Std. Mo, Mi, Fr 18—19 in C 2, 1, Saal 9
132. Lektüre und Interpretation eines wirtschaftlichen Textes (S. Bach: Zar Golod bei Ladyschnikow, Berlin) für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen *Dannenberger*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in C 2, 1, Saal 11

K. Philosophie, Psychologie und Pädagogik.

1. Vorlesungen.

133. Psychologie (mit gelegentlichen Demonstrationen) *Selz*
3 Std. Mo 17—19, Mi 17—18 in A 4, 1, Aula
134. Grundzüge der Logik nach dem Stande der gegenwärtigen Forschung *Selz*
2 Std. Do 17—19 in A 1, 2, Saal 16
135. Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters *Moses*
1 Std. Do 19—20 in A 1, 2, Saal 7
136. Die geschichtliche Entwicklung und die gegenwärtige Organisation des kaufmännischen Bildungswesens in Deutschland und in den übrigen Ländern Europas *Willareth*
1 Std. Mi 15—16 in A 4, 1, Saal 5
137. Spezielle Didaktik des Handelsschulunterrichts. Die Methodik des Deutschunterrichts, der Staatskunde und der Geschichte, der Wirtschaftsgeographie und der Warenkunde *Willareth*
1 Std. Mi 16—17 in A 4, 1, Saal 5
- Psychologie der Betriebsarbeit
Verkaufpsychologie
Einführung in die Werbelehre
(s. A. Betriebswirtschaftslehre O.-Z. 11, 12 und 13)

2. Seminare und Übungen.

138. Pädagogisches Seminar: Besprechung von Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Psychologie und Pädagogik *Selz*
2 Std. Mi 18—20 in N 2, 4, Saal 2

139. Philosophisches Seminar *Selz*
1 Std. Di 17—18 in N 2, 4, Saal 2
140. Handlungspädagogisches Seminar: Didaktische Übungen, Lehrproben und Besprechungen . . *Willareth*
2 Std. Di 15—17 in A 4, 1, Saal 5
141. Heilpädagogisches Seminar in Verbindung mit der Beratungsstelle des Stadtjugendamts (für beschränkte Teilnehmerzahl nach Anmeldung) . *Moses*
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in R 5, 1 von 16.30—18.30

3. Im Rahmen des Instituts für Psychologie und Pädagogik.

142. Praktischer Einführungskurs in die experimentelle Psychologie und Pädagogik *Bahle*
2 Std. Fr 20—22 in N 2, 4, Saal 2
143. Selbständige Untersuchungen auf dem Gebiete der allgemeinen und angewandten Psychologie sowie der psychologischen Pädagogik *Selz*
(Täglich nach Bedarf) im Institut für Psychologie und Pädagogik N 2, 4 II
144. Anleitung zu kleineren psychologischen und pädagogischen Arbeiten (täglich nach Bedarf) . *Selz*
Anmeldungen zu sämtlichen Arbeiten in den Sprechstunden Di 18.15—19, Do 12—13 in N 2, 4 II, Saal 2, außerdem nach Vereinbarung.

L. Allgemeine Vorlesungen

(öffentlich und unentgeltlich zugänglich)

145. Social and Economic Conditions of present-day England (Vortragssprache Englisch) . . . *Gottheiner*
1 Std. Fr 20—21 in A 1, 2, Saal 16
146. Kunst-Sehen und Kunst-Beurteilen (vergleichende Betrachtung von Kunstwerken); Fortsetzung aus dem Winter-Semester *Hartlaub*
1 Std. Mo 20—21 in A 1, 2, Saal 16
147. Die Kultur der vorrömischen Metallzeit (mit Museumsführungen und Ausflügen) *Gropengießer*
2 Std. Mi 18—20 in A 1, 2, Saal 16
148. Pfälzische Keramik vom Altertum bis zur Neuzeit *Sprater*
1 Std. Do 20—21 in A 4, 1, Saal 5

149. Der Geist der deutschen Kultur im Zeitalter Goethes *Muckle*
1 Std. Di 20—21 in A 1, 2, Saal 7
150. Besprechungen über Kulturfragen der Gegenwart *Muckle*
2 Std. (14tägig) Di 18—20 in A 1, 2, Saal 16
151. Alte und neue Anschauungen über das Wesen der Krankheiten *Harms*
1 Std. Di 20—21 in A 1, 2, Saal 15
152. Ueber die Organe der nervösen und innersekretorischen Regelung der Lebensvorgänge *Loeschke*
1 Std. Fr 20—21 in A 4, 1, Saal 5
- Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte (s. C. Rechtswissenschaft O.-Z. 47)
- Hauptströmungen der französischen Literatur seit der Jahrhundertwende (s. J. Sprachen — Romanische Sprachen und romanische Kultur O.-Z. 93)
- La physionomie de la France: régionalisme, types sociaux (Vortragssprache Französisch) (s. J. Sprachen — Französisch O.-Z. 95)
153. Vortrag über „**Wetter und Krankheit**“ von Professor Dr. Gotschlich, z. Zt. Rektor der Universität Heidelberg.
154. Zwei Vorträge über „**Die gesundheitliche Lebensführung des geistigen Arbeiters**“ von Nervenarzt Dr. Paul Lußheimer-Mannheim.
155. Sechs Vorträge für die Studierenden über „**Die Geschlechtskrankheiten in ihrer hygienischen und sozialen Bedeutung**“ von Facharzt Dr. V. Lion-Mannheim.
156. Drei Vorträge über **Fragen der technischen Rationalisierung** von Oberregierungsrat Bucerius, Vorstand des Landesgewerbeamts Karlsruhe.
157. Vortrag über „**Die Bewertungsfragen in der Aktienrechtsreform**“ von Professor Dr. Sommerfeld-Mannheim
158. Vortragsreihe über den **Young-Plan**. (Näheres wird s. Zt. bekanntgegeben.)
159. **Bibliotheksvorträge.**
- Im ersten Teil des Semesters hält der Direktor der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs, Dr. O. Behm, Vorträge über Einrichtungen, literarische Hilfsmittel und Benutzung der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs.

Mo 12—13 (während 2 Wochen) öffentlich unentgeltlich in A 3, 6, Arbeitszimmer der Bibliothek.

Die Vorträge eignen sich nicht nur für Studierende des ersten Semesters, sondern auch für ältere Studierende.

M. Leibesübungen.

160 A. Allgemeine Uebungen:

I. der Studenten:

1. Leichtathletik und Gymnastik
Fr 16—18, Sa 7—9 im Stadion
2. Fußball und andere Bewegungsspiele
Fr 14—16 im Stadion
3. Hockey
Di, Fr, Sa 14—17 auf dem Hockeyplatz des Mannheimer Turnvereins 1846
4. Tennis
Do 14—17 im Stadion
5. Schwimmen
Mi 18—20 im Herschelbad, Halle III
6. Fechten (Säbel-, Schläger- und Florettfechten)
Sa 14—16 in der Gymnasiumsturnhalle
Leitung: Fechtlehrer Fehn
7. Rudern
Di 20—22 beim Mannheimer Ruderverein Amicitia
8. Boxen (Zeit nach Vereinbarung)
im Stadion
9. Reiten (nach näherer Vereinbarung)
Einzeichnungslisten im Geschäftszimmer des Asta

II. der Studentinnen:

1. Leichtathletik und Gymnastik
Sa 9—11 im Stadion
2. Florettfechten
Sa 14—16 in der Gymnasiumsturnhalle
3. Schwimmen
Di 20—21 $\frac{1}{4}$ im Herschelbad, Halle III

B. Prüfungen für das Deutsche Turn- und Sportabzeichen.

Abnahme der Prüfung einmal monatlich.

Alle näheren Angaben vermittelt das Amt für Leibesübungen beim Asta; siehe auch die Anschläge am Schwarzen Brett zu Beginn des Semesters.

Einheitsstenographie: Deutsche Reichskurzschrift.

161. Einführungskurs in die Einheitskurzschrift

2. Teil: Redeschrift *Ott*
2 Std. Mo, Do 15—16 in A 1, 2, Saal 15

Der akademische Lehrkörper.

(Spr. = Sprechstunde. Die Zahlen am Schlusse bezeichnen, soweit nicht anderes vermerkt, die Nummer der angezeigten Vorlesung oder Übung.)

I. Ordentliche Professoren:

- Altmann, Dr. S. P. (Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft).
Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 14 b, Tel. Rathaus, Klinkke 139. Vorlesungen Nr. 26, 29, 36, 42.
(Wohnung: Rennershofstr. 7, Tel. 21730.)
- le Coutre, Dr. Walter (Betriebswirtschaftslehre).
Spr.: Mi 12—13 in C 2, 1, Zimmer 16, Tel. Rathaus, Klinkke 509. Nr. 2, 3, 4, 16, 19.
(Wohnung: Friedrich-Karl-Str. 12 Tel. 41582.)
- Glauser, Dr. Ch. (Französische Sprache).
Spr.: Mi 17—18 und nach den Vorlesungen in C 2, 1, Zimmer 10, Tel. Rathaus, Klinkke 510 (ab 1. Mai: E 7, 20), Nr. 94, 95, 96, 98, 99, 100, 102, 103.
(Wohnung: Augusta-Anlage 17.)
- Lautner, Dr. Julius Georg (Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht).
Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 9, Tel. Rathaus, Klinkke 137. Nr. 46, 48, 54, 61, 62.
(Wohnung: Rupprechtstr. 8, Tel. 29718.)
- Ludwig, Dr. Wilhelm (Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht).
Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 18, Tel. Rathaus, Klinkke 51, Nr. 47, 49, 51, 52, 53, 60, 62.
(Wohnung: Mannheim-Neustheim, Corneliusstr. 22, Tel. 43887.)
- Pöschl, Dr. Viktor (Chemie und Warenkunde).
Spr.: Di und Fr 12—1 $\frac{1}{2}$ Uhr, Sa von 11—12 Uhr in A 4, 1, Zimmer 7—8, Tel. Rathaus, Klinkke 530. — Institut für Warenkunde, außerdem nach Vereinbarung. Nr. 81, 82, 83, 84.
(Wohnung: Rheinwillenstr. 16, Tel. 30007.)
- Schott, Dr. Sigmund, Oberverwaltungsrat, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim (Statistik).
Spr.: Nach der Vorlesung. Nr. 30, 39.
(Wohnung: Rheindammstr. 18, Tel. 22471 oder Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinkke 266.)
- Schuster, Dr. Ernst (Volkswirtschaftslehre).
Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 12, Tel. Rathaus, Klinkke 528. Nr. 27, 28, 37, 38, 43.
(Wohnung: Leibnizstr. 3, Tel. 43982.)
- Selz, Dr. Otto (Philosophie, Psychologie und Pädagogik).
Spr.: Di 18 $\frac{1}{4}$ —19, Do 12—13 im Institut für Psychologie und Pädagogik, N 2, 4 II, außerdem nach Vereinbarung. Nr. 133, 134, 138, 139, 143, 144.
(Wohnung: N 2, 4 II, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinkke 140.)
- Sommerfeld, Dr. Heinrich (Betriebswirtschaftslehre).
Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 4, Tel. Rathaus, Klinkke 138. Nr. 5, 6, 7, 17, 18, 157.
(Wohnung: Rheinwillenstr. 9, Tel. 29894.)
- Tuckermann, Dr. Walter (Geographie, Wirtschafts- und Verkehrsgeographie).
Spr.: Nach den Vorlesungen in A 4, 1, Zimmer 1/2, Tel. Rathaus, Klinkke 508. Nr. 72, 77, 78, 80.
(Wohnung: Friedrichsplatz 14, Tel. 43262.)

N. N., hauptamtlich beauftragter Dozent für Betriebswirtschaftslehre (mit der Wahrnehmung der Aufgaben dieser Dozentur ist Privatdozent Dr. Fleege-Althoff betraut).

II. Privatdozenten:

- Bauer-Mengelberg, Dr. Käthe, Heidelberg, Mozartstraße 14, Tel. 1790 (Volkswirtschaftslehre). *Nr. 31, 35, 36.*
- Eppstein, Dr. Paul, Mannheim, A 1, 2/3 (Volkswirtschaftslehre). *Nr. 25, 32, 36, 40. Spr.: Di, Fr 17—18 Uhr, in Zimmer 14 a, Tel. Rathaus, Klinkke 139.*
- Fleege-Althoff, Dr. Fritz, Mannheim, Weinbietstr. 4, Tel. 21722 (Betriebswirtschaftslehre). *Nr. 1, 8, 9, 15, 18.*
Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 5, Tel. Rathaus, Klinkke 53.
- Gutkind, Dr. Curt Sigmar, Mannheim, Richard-Wagner-Straße 79, Tel. Rathaus, Klinkke 541 (Romanische Sprachen und Literatur). *Nr. 93, 97, 101, 103.*
- Lysinski, Dr. Edmund, Mannheim, Landteilstr. 21, Tel. 28193 oder Rathaus, Klinkke 53 (Betriebspsychologie). *Nr. 11, 12, 13.*
- Meyer, Dr. Eduard, Heidelberg, Kreuzpfad 4 (Philosophie und Psychologie). *Beurlaubt.*
- Rudolph, Dr. Martin, Mannheim-Neustheim, Dürerstr. 14 (Geographie). *Nr. 75, 77, 78, 79, 80.*
- Springer, Dr. Max, Heidelberg, Mozartstr. 13, Tel. 1803 (Neuere Geschichte, insbes. Wirtschaftsgeschichte). *Nr. 33, 41.*

III. Nebenamtliche Professoren und Dozenten:

- Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Professor, Mannheim, Rennershofstr. 7, Tel. 21730. *Nr. 34, 145.*
- Blaustein, Dr. Arthur, Professor, Syndikus der Handelskammer, Mannheim, Collinstr. 45, Tel. 41005. *Liest nicht.*
- Boß, Ludwig A., Direktor der Realschule Mannheim-Feudenheim, Mannheim, Werderplatz 1, Tel. 35151. *Nr. 117, 123, 124, 125.*
- Brehm, Adolf, Professor, Beigeordneter, Mannheim, Rathaus, Sammelnummer 35151. (*Spr.: Rathaus, Zimmer 13, und nach den Vorlesungen.*) *Nr. 50, 55.*
- Cantzler, Dr. August, Direktor des städt. Untersuchungsamts, Mannheim, Stephanienufer 3, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151. (*Spr.: Nach den Vorlesungen oder im Städt. Untersuchungsamt, Kurfürst-Friedrich-Schule C 6.*) *Nr. 86, 87.*
- Dochow, Dr. Franz, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Leopoldstraße 37. *Nr. 57.*
- Geiler, Dr. Karl, Professor, Rechtsanwalt, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, Mannheim, C 1, 2, Tel. 26183. *Liest nicht.*
- Häberle, Dr. phil. nat., Professor, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geologischen Institut der Universität Heidelberg, Heidelberg, Röderweg 1. *Nr. 73, 80.*
- Koburger, J., Professor, Direktor der Lebensversicherungsbank „Neuer Atlas“ und der Allgem. Versicherungsbank „Deutscher Atlas“, Dipl.-Versicherungssachverständiger, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152. (*Spr.: Mo nach der Vorlesung im Dozentenzimmer C 2, 1, sonst nach tel. Vereinbarung Ludwigshafen 61718 und 60989.*) *Nr. 66, 67, 71.*
- Meltzer, Dr. phil. Hans, Generaldirektor der Bad. Girozentrale, Dipl.-Versicherungssachverständiger, Mannheim, Leibnizstr. 10, Tel. 44340 u. 44341. *Liest nicht.*
- Moses, Dr. Julius, Professor, prakt. Arzt, Mannheim, Rheinstr. 1, Tel. 30129. *Nr. 135, 141.*
- Perels, Dr. jur., Leopold, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Blumentalstr. 4. *Liest nicht.*
- Röhler, Dr. Friedrich, Professor an der Lehrerbildungsanstalt, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Beethovenstr. 51. *Nr. 76.*
- Sommer, Dr. Emil, Professor an der Lessingschule, Mannheim-Neustheim, Paul-Martin-Ufer 45, Tel. 44427. *Nr. 74.*
- Strauß, Dr. Sigmund, Rechtsanwalt, Mannheim, B 2, 10a, Tel. 20042, 20043. *Nr. 58.*

- Streibich, Dr. August, Professor an der Lessingschule, Mannheim, Collinstraße 22. *Nr. 116, 118.*
 Teubert, Dr. Wilhelm, Regierungs- und Baurat a. D., Mannheim, Hebelstr. 13, Tel. 29412. *Nr. 64, 69.*
 Willareth, Adolf, Direktor der Städt. Handelsschule und Höh. Hotel-Fachschule Heidelberg, Heidelberg, Helmholtzstr. 14. *Nr. 136, 137, 140.*

IV. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen:

- Aufermann, Dr., Regierungsrat beim Finanzamt Darmstadt. *Nr. 14, 20.*
 Dannenberger, Dr. phil. Otto, Professor an der Mollrealschule, Mannheim. *H 7, 23. Nr. 131, 132.*
 Dorn, Dr. Wilhelm, Professor an der Oberrealschule Heidelberg, Heidelberg, Landfriedstr. 10, Tel. Heidelberg 3171. *Nr. 90, 92.*
 Eckert, Karl, Professor an der Lessingschule Mannheim, Mollstraße 38. *Nr. 104, 105.*
 Fröhner, Sigmund, Professor an der Tulla-Oberrealschule, Mannheim, Landteilststraße 3. *Nr. 10.*
 Gropengießer, Dr. Hermann, Professor am Gymnasium, Direktor des Historischen Museums (archäologische Abteilung), Mannheim, Lange-Rötterstraße 77, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151. *Nr. 147.*
 Harms, Dr. Christof, Direktor des Lungenspitals und der städt. Lungenfürsorgestelle Mannheim, L 14, 9, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151. *Nr. 151.*
 Hartlaub, Dr. Gustav, Direktor der städt. Kunsthalle Mannheim, Richard-Wagner-Straße 12, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151. *Nr. 146.*
 Herrdegen, Dr. phil. nat. Leonhard, Mannheim, Jungbuschstr. 22, Tel. 20889. *Nr. 88.*
 Kley, Dr. Karl, Amtsgerichtsdirektor, Mannheim, Stephanienufer 18, Tel. 31773. *Nr. 59.*
 Kronheimer, Dr. Wilhelm, Reichsbahnrat, Ludwigshafen a. Rh., Reichsbahndirektion. Wohnung: Mannheim, N 7, 2, *Nr. 63, 70.*
 Leupold, Dr. Franz, Professor am Realgymnasium, Mannheim, L 11, 24, Tel. 25773. *Nr. 89, 91.*
 Lindeck, Anton, Rechtsanwalt, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, Mannheim, C 1, 2, Tel. 26183. *Nr. 65.*
 Loeschke, Dr. med. Hermann, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, Prosektor der städt. Krankenanstalten, Mannheim-Feudenheim, Nadlerstr. 39. *Nr. 152.*
 Muckle, Dr. Friedrich, Binau a. N. *Nr. 149, 150.*
 Ott, Dr. Konrad, Professor an der Liselotteschule, Mannheim, P 7, 15, Tel. 26405. *Nr. 161.*
 Schön, Friedrich, Rechtsanwalt, Karlsruhe, Karlstr. 87, Tel. 2738. *Nr. 68.*
 Sprater, Dr. Friedrich, Direktor des Historischen Museums der Pfalz, Speyer a. Rh., Tel. 185. *Nr. 148.*
 Weiß, Dr. Dr. Christian, Oberbürgermeister, Ludwigshafen a. Rh., Stadthaus. Tel. Ludwigshafen 62011. *Nr. 56.*

V. Lektoren und Assistenten:

- Ammelounx, Dr. Josef, Diplom-Kaufmann, Assistent am Betriebsw. Institut, Abt. Prof. Dr. Sommerfeld, Mannheim, Rheinaustraße 32a, Tel. Rathaus, Klinkle 53. *Nr. 21, 24a, 24b.*
 Bahle, Dr. phil. Julius, Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer, Assistent am Institut für Psychologie und Pädagogik, Mannheim, Lange-Rötterstraße 34, Tel. Rathaus, Klinkle 52. *Nr. 142.*
 Burkard, Anton, Lektor für romanische Sprachen, Mannheim, Otto-Beck-Straße 8. *Nr. 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115.*

- Eppstein, Dr. Paul, Assistent am Volkswirtschaftlichen Seminar Altmann, Mannheim, A 1, 2/3, Tel. Rathaus, Klinkle 139.
 Fleege-Althoff, Dr. Fritz, Dipl.-Handelslehrer, Assistent am Betriebswissenschaftlichen Seminar Sommerfeld, Mannheim, Weinbietstraße 4, Tel. Rathaus, Klinkle 53.
 Gutkind, Dr. Curt Sigmar, Assistent am romanischen Seminar, Mannheim, Richard-Wagner-Straße 79, Tel. Rathaus, Klinkle 541.
 Heckmann, Dr. Wilhelm R., Assistent am Institut für Warenkunde, Mannheim, A 4, 1, Tel. Rathaus, Klinkle 530.
 Lysinski, Dr. Edmund, Direktorassistent des Betriebsw. Instituts, Mannheim, Landteilst. 21, Tel. 28193 oder Rathaus, Klinkle 53.
 Mattis, Rudolf, Lektor für Englisch, Mannheim, L 11, 22. *Nr. 119, 120, 121, 122, 126, 127, 128, 129, 130.*
 Rudolph, Dr. Martin, Assistent am Geographischen Seminar, Mannheim-Neustheim, Dürer-Straße 14, Tel. Rathaus, Klinkle 508.
 Thoms, Dr. Walter, Diplom-Kaufmann und Diplom-Volkswirt, Assistent am Betriebsw. Institut, Abt. Prof. le Coutre, Mannheim, C 2, 1, Tel. Rathaus: Klinkle 509. *Nr. 22, 23, 24.*
 Wendt, Dr. Siegfried, Assistent am Seminar für Volkswirtschaft und Statistik, Mannheim, Meerlachstraße 28, Tel. Rathaus, Klinkle 528. *Nr. 44, 45, 122.*

Bibliothek und Wirtschaftsarchiv (A 3, 6).

- Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinkle 529.
 Behm, Dr. Otto, Direktor der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs, Bibliothekar der Handelskammer, Mannheim, Heinrich-Lanz-Straße 28, Tel. Rathaus, Klinkle 134. *Nr. 159.*
 Lichtenthaeler, Lilly K., Dipl.-Kaufm., Bibliothekar, Goethestr. 12.

Verwaltung und Sekretariat (C 2, 1).

- Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinkle 239.
 Fehl, Karl, Bürodirektor der Handels-Hochschule, Mannheim-Neustheim, Grünewaldstr. 22, Tel. Rathaus, Klinkle 132.
 Langenbacher, Karl, Verwaltungs-Inspektor.
 Ritsert, Luise, Verwaltungs-Sekretärin.
 Knopf, Johann und Schmidt, Elise, Verwaltungs-Assistenten.

Geschäftsführung der Förderungs-Gesellschaft E. V. (E 5, 16).

- Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinkle 171.
 Kollermann, Ludwig, Mannheim-Neustheim, Karl-Ladenburg-Straße 11.

Die neueren Sprachen. Unterrichtswerke nach einheitlichen Grundsätzen. Herausgegeben von Prof. Dr. Ch. Glauser

Französisch

von Dr. Ch. Glauser

ordentl. Professor an der Handels-Hochschule Mannheim

Einführung in die französische Umgangssprache
4. und 5. Auflage. Preis gebunden RM. 2.70

Grundzüge der Lauf-, Wort- und Satzlehre
Preis gebunden RM. 5.—

Gedanke und Ausdruck

Teil I: Darstellung der sprachlichen Ausdrucksmittel des Französischen
Preis gebunden RM. 5.60

Teil II: Übungsbuch (In Vorbereitung)

Handelskorrespondenz

2. Auflage. Preis gebunden RM. 2.70

Italienische Sprachlehre

Lauf-, Wort- und Satzlehre der Umgangssprache

von Anton Burkard

Lektor der romanischen Sprachen an der Handels-Hochschule Mannheim

Teil I: Übungsbuch. Preis gebunden RM. 5.20

Teil II: Grammatik. Preis gebunden RM. 4.20

Fisonomía de la España moderna

von Antonio Burkard

Ilustrado con 7 grabados y 2 mapas. Preis kart. RM. 3.20

Die von Prof. Dr. Ch. Glauser herausgegebene Schrift „Die neueren Sprachen. Sprache, Kultur, Wirtschaft“ wird vom Verlag an Interessenten kostenlos abgegeben.

Moritz Schauenburg K.-G., Verlagsbuchhandlung,
Lahr (Baden)

JUGENDWERK MANNHEIM

G. M. B. H.

BUCH- UND KUNSTHANDLUNG

A 4, 6 (Alte Sternwarte)

K 1, 5a (Breite Straße)

Beim Kauf größerer Werke erleichterte Zahlungsbedingungen



Die bekannten, blauen Gesetzesausgaben für das Studium, reichhaltig, gut und billig

Die wichtigsten Bände der

Bensheimerschen Sammlung deutscher Gesetze

Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz, Textausgabe mit Verweisungen, Sachregister und Einleitung, von Prof. Dr. HOENIGER, 6. Aufl. 1930, 26. Taus., 600 Seiten (SDG 70), in Leinen RM. 4.50

Handelsgesetzbuch nebst Einführungsgesetz, Textausgabe mit Verweisungen-Sachregister und Einleitung, von RA. Dr. HACHENBURG und Prof. Dr. HOENIGER, 4. Aufl. 1929, 19. Tausend, 330 Seiten (SDG 36), in Leinen RM. 2.60

Zivilprozeßordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz, den Einführungsgesetzen u. a., Textausgabe mit Verweisungen und Sachregister von Geh. Reg.-Rat, Min.-Rat Dr. VOLKMAR, 2. Aufl. 1929, 500 Seiten (SDG 132), in Leinen RM. 3.50

Gewerbeordnung mit Arbeitnehmerschutzgesetzen. Textausgabe mit Verweisungen und Sachregister von Prof. HOENIGER und RA. HOENIGER, 1930, 320 Seiten (SDG 136), in Leinen RM. 3.20

Die Gesetzessammlungen sind für das Studium besonders empfehlenswert. Sie bieten unerreichte Vereinfachung im Gebrauch der Gesetzestexte. Kein mühsames Zusammensuchen der Texte; Der Benutzer dieser Gesamtausgaben hat das gesamte Gesetzesmaterial eines Rechtsgebiets in einem Band zur Hand.

Die gesamten Reichssteuergesetze mit den Zollgesetzen. Textsammlung mit Verweisungen und Sachregister von Prof. BÜHLER, 4. Aufl. 1930, 10. Taus., 700 Seiten (SDG 126), in Leinen RM. 8.25

Arbeitsrecht, Textsammlung mit Verweisungen und Sachregister von Professor HOENIGER u. RA. HOENIGER, 16. Aufl. 1930, 47. Taus., 850 Seiten (SDG 53), in Leinen RM. 9.—

BGB mit Nebengesetzen, Textausgabe mit Verweisungen und Sachregister von HOENIGER/CAHN, enthält 115 Gesetze u. Verordnungen, 3. Auflage, 1100 S. (SDG 124), in Leinen RM. 15.—

BGB mit Nebengesetzen, einschl. Wechsel-, Scheck- und Wertpapierrecht, Geld-, Bank- und Börsenrecht nebst Industriebelastung und Versicherungsrecht, Textausgabe mit Verweisungen und Sachregister, von HOENIGER/CAHN, enthält 130 Gesetze u. Verordn., 1100 Seiten (SDG 125), in Leinen RM. 15.—

ZPO mit Nebengesetzen, Textausgabe mit Verweisungen und Sachregister, von VOLKMAR/HEINSHEIMER, enthält 50 Gesetze und Verordnungen, 7. Aufl. 1930, 21. Taus., 800 Seiten (SDG 63), in Leinen RM. 8.—

Verlangen Sie das „Gesamtverzeichnis der Bensheimerschen Sammlung deutscher Gesetze“, den Verlagskatalog und die Sonderverzeichnisse Alle Universitätsbuchhandlungen oder der Verlag liefern sie kostenlos.

J. BENSHEIMER RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTEN

MANNHEIM / BERLIN / LEIPZIG

DIE HANDELS-HOCHSCHUL- BIBLIOTHEK

Der literarische Apparat der Handels-Hochschule gliedert sich in wissenschaftliche Büchereien und Wirtschafts-Archiv-Sammlungen. Neben Hauptbibliothek und Hauptarchiv stehen die Büchereien der Seminare und Institute.

DIE HAUPT-BIBLIOTHEK, A 3, 6

(Bestand rd. 28000 Bände), sammelt Literatur über alle Lehrfächer der Hochschule und ihre Nachbardisziplinen. Die Ausleihestelle (Jahresentleiung rd. 17500 Bände) gibt die gewünschten Bücher durchweg ohne schriftliche Vorbestellung sofort ab. Die Vermittlungsstelle beschafft zu mäßigen Leihgebühren Bücher aus auswärtigen Bibliotheken und vermittelt die kostenlose Benutzung der bedeutendsten sonstigen Mannheimer Büchereien und Archive. Das Lese- und Arbeitszimmer (Jahresbesucherzahl rd. 10500) enthält Nachschlagewerke, Hand- und Lehrbücher sowie die Auslage von rd. 250 Zeitschriften. Im Zeitungslesesaal (E 5, 16) hängen rd. 50 Tageszeitungen aus.

DAS WIRTSCHAFTS-ARCHIV, A 3, 6

enthält ein Zeitungs-Ausschnitt-Archiv, ein Bilanz-Archiv und Abteilungen für Verbands-, Börsen- und Marktberichte, Festschriften und dergleichen.

DIE SEMINAR- UND INSTITUTS-BIBLIOTHEKEN

(Gesamtbestände rd. 15000 Bände) und ihre Archiv-Sammlungen verfügen über eigene Leseräume. Einen Zentralkatalog der Seminarbüchereien führt die Hauptbibliothek.

Die Bibliothek der Handelskammer (L 1, 2, Zimmer 25) mit einem Bestande von rd. 26000 Bänden ist den Angehörigen der Hochschule unmittelbar zugänglich.

ALLE LEHRBÜCHER

DER HANDELS-HOCHSCHULE



F. NEMNICH · MANNHEIM
Tel. 334 29 BUCHHANDLUNG N 3,7